

Unterrichtung

durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2024

„Those who cannot remember the past
are condemned to repeat it.“

George Santayana

GEGEN DAS VERGESSEN

GEGEN DAS VERGESSEN ist ein multimediales Erinnerungsprojekt des deutsch-italienischen Fotografen und Filmemachers Luigi Toscano. Seit 2014 porträtiert er dafür weltweit Überlebende der NS-Verfolgung. Mehr als 500 dieser Begegnungen gab es bereits in Deutschland, den USA, Österreich, der Ukraine, Russland, Israel, den Niederlanden und Weißrussland. Noch werden es mehr, doch die Jahre sind gezählt: In nicht allzu ferner Zukunft wird es keine lebenden Zeitzeugen mehr geben.

80 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager ist die Distanz zu den Verbrechen im Nationalsozialismus gewachsen. „Was habe ich damit zu tun? Ich war damals ja noch nicht mal geboren! Warum müssen wir immer wieder in die Vergangenheit schauen? Irgendwann ist doch mal gut!“ Doch die Vergangenheit lässt sich nicht von der Gegenwart und Zukunft trennen, denn der Umgang mit der Geschichte prägt unser Denken und Handeln.

Der Kampf GEGEN DAS VERGESSEN ist seit Projektbeginn 2014 noch dringlicher geworden. Weltweit feiern Rechtsextremist*innen Wahlerfolge und

überschreiten nicht nur verbal immer wieder Grenzen. Rassistische und antisemitistische Feindbilder werden konstruiert und offen verbreitet. Luigi Toscano kämpft mit GEGEN DAS VERGESSEN gegen jede Form von Ausgrenzung und für Offenheit, Toleranz und Demokratie. Er gibt der Erinnerungskultur mit seinem Projekt ein menschliches und emotionales Gesicht. Dadurch überwindet er die historische Distanz zu den NS-Verbrechen und zeigt: Damals wie heute gibt es viel mehr Gemeinsamkeiten, die uns verbinden, als Unterschiede, die uns trennen.

Der voranstehende Text ist ein Auszug aus dem Holocaust-Gedenkprojekt von Luigi Toscano. Der Jahresbericht zeigt 16 seiner Porträts. Informationen zu den Porträtierten und Links zu weiteren Informationen über sie auf der Webseite des Projekts GEGEN DAS VERGESSEN, darunter Zeitzeugengespräche, Interviews, Essays, Artikel und Publikationen, finden sich auf den Seiten 95–98.

www.luigi-toscano.com

Vorwort

Jedes Jahr hinterlässt seine Spuren. 2024 war geprägt von Kriegen, Krisen, dem Erstarken autoritärer Kräfte und dem zunehmenden Erodieren der multilateralen Ordnung. Diese Entwicklungen bedrohen die Menschenrechte und ihre Kontrollgremien. Dass die USA unter Trump als Verteidiger des internationalen Menschenrechtsschutzes ausfallen, stellt diesen vor große Herausforderungen – nicht nur finanzieller Natur. Umso wichtiger ist es, dass europäische Staaten, besonders Deutschland, die Menschenrechtsgremien verteidigen und die Vereinten Nationen stärken. Denn eine auf Recht basierende internationale Ordnung ist der beste Schutz für alle Menschen und für alle Staaten, die keine Supermächte sind – und das ist der Großteil der Welt.

Zentral für die Menschenrechte ist die Menschenwürde. Sie steht am Anfang der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unseres Grundgesetzes, das 2024 seinen 75. Geburtstag feierte. Die Gleichwertigkeit aller Menschen wird jedoch zunehmend offen infrage gestellt. Menschen werden abgewertet, weil sie behindert sind, weil sie Frauen sind oder weil sie aus anderen Ländern kommen. Auch in Deutschland hat sich die Debatte verändert, wie die Landtagswahlen 2024 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg zeigten, bei denen extremistische Kräfte große Zugewinne erzielten. Auch der Bundestagswahlkampf, der nach dem Bruch der Ampel-Koalition zum Jahresende begann, verlief aufgeheizt und war insbesondere nach dem furchtbaren Terroranschlag von Magdeburg auf das Thema Migration verengt.

Eine Gesellschaft, die ein „Wir-gegen-die“-Denken propagiert, ist nicht mehr in der Lage, unterschiedliche Perspektiven zu integrieren und ein freies und menschenwürdiges Leben für alle zu garantieren. Das Institut setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte aller Menschen in und durch Deutschland geschützt und gefördert werden. 2024 erarbeiteten wir zahlreiche wissenschaftliche Analysen zu menschenrechtlichen Themen. Besonders freuen wir uns, dass wir mit dem „Monitor geschlechtsspezifische Gewalt“ und dem „Monitor Menschenhandel“ erstmals umfangreiche Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Vorgaben in beiden Bereichen veröffentlicht haben.

Die Beratung der Politik bei der Umsetzung der Menschenrechte ist eine Kernaufgabe des Instituts, der wir auch 2024 intensiv nachgekommen sind. Denn es braucht Politiker*innen, die ihr Handeln am Maßstab der Menschenrechte ausrichten und verantwortungsvoll den Konsens der Demokrat*innen suchen. Und es braucht zivilgesellschaftliches Engagement für die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Der demokratische Rechtsstaat wird nicht nur von Institutionen getragen, sondern ganz wesentlich von Menschen, die sich für ihn einsetzen. Deshalb ist die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen unbedingt notwendig.

Die Herausforderungen bei der Umsetzung der Menschenrechte sind vielfältig, ebenso die Themen, zu denen das Institut arbeitet. Einen Einblick in unsere Tätigkeitsfelder bekommen Sie im hier vorliegenden Jahresbericht.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Berlin, im September 2025

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt

2024 im Überblick	6
Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	9
„Wir brauchen eine Debatte, in der Differenzierung möglich ist“	10
„Wohnen: Die soziale Frage unserer Zeit“	14
Zwischen Pflicht und Selbstverwirklichung: Kinderarbeit in Deutschland	15
Gewalt gegen Frauen: Auf dem Land fehlt es an Unterstützung	16
Sorgearbeit und Rentenlücke: Ältere Frauen verdienen mehr Anerkennung	17
Wie Inklusion in deutschen Kommunen gelingen kann	18
Werkstätten: Arbeiten für ein Taschengeld	19
Schutz vor Arbeitsausbeutung beginnt mit einem sicheren Zuhause	21
Menschenrechte dürfen im Sport nicht im Abseits stehen	22
Hunger ist menschengemacht	23
Gerechtigkeit für DDR-Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik	24
Selbstbestimmungsgesetz: Ein Meilenstein für die Menschenrechte	25
Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen	27
Kein Rechtsstaat ohne demokratische Zivilgesellschaft	28
„Schulen müssen über verfassungsfeindliche Parteien aufklären“	31
„Die Zurückweisung von Schutzsuchenden verstößt gegen das Völkerrecht“	32
Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten	35
„Biodiversität ist auch ein Menschenrechtsthema“	36
Kosten für Klimaschutz gerecht verteilen	37
Das Institut	39
Auftrag und Aufgaben	40
Menschenrechtsforschung	46
Weltweit vernetzt	50

Fakten	55
Jahresrechnung	56
Geförderte Projekte	59
Kooperationen	62
Veranstaltungen	63
Veröffentlichungen	69
Mitarbeitende	78
Kuratorium	80
Mitglieder des Vereins	84
Service	87
Bibliothek	88
Web-Angebote	89
Datenbanken	90
Social Media	92
Materialien und Fortbildungsangebote	93
Fotoprojekt: Gegen das Vergessen	95

Die **QR-Codes** am Ende der Texte führen Sie zu weiteren Informationen auf der Website des Instituts. Im PDF öffnet ein Klick auf die QR-Codes die Web-Inhalte.



2024 im Überblick

JANUAR

EU-Lieferkettenrichtlinie

Das Institut ermutigt die Bundesregierung, der EU-Lieferkettenrichtlinie bei der finalen Abstimmung Anfang Februar zuzustimmen. Die EU-Richtlinie soll der Ausbeutung von Menschen und Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten entgegenwirken. „Eine europaweite Regelung wird die Achtung der Menschen- und Umweltrechte entlang der globalen Wertschöpfungsketten verbessern“, sagt Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts.

FEBRUAR

Istanbul-Konvention

Anlässlich des 6. Jahrestags des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention in Deutschland am 1. Februar, fordert das Institut den bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien Ausbau des Schutz- und Unterstützungssystems für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt. „Bundesweit fehlen rund 15.000 Familienplätze in Frauenhäusern“, erklärt Müşerref Tanrıverdi, Leiterin der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt.

MÄRZ

UN-Menschenrechtsrat überprüft

Menschenrechtslage in Deutschland

Am 25. März überprüft der UN-Menschenrechtsrat die Menschenrechtslage in Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Wir begrüßen, dass die Bundesregierung in Genf umfangreiche politische Selbstverpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte in Deutschland eingegangen ist. Jetzt muss sie konkrete Umsetzungsmaßnahmen identifizieren.“ Besonderen Handlungsbedarf sieht das Institut in den Bereichen Rassismus, geschlechtsspezifische Gewalt, inklusive Bildung, Armut und Rechte von Geflüchteten.

APRIL

Recht auf saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 26, dass Staaten konkrete und verbindliche Schritte unternehmen, um das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu gewährleisten. Das Institut hat das Dokument ins Deutsche übersetzt. „Die Allgemeine Bemerkung dient als Auslegungshilfe des UN-Ausschusses für Rechtsanwender*innen und enthält sehr konkrete Empfehlungen“, erklärt Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts.

MAI

Polizeiliche Datenverarbeitung: Risiken rassistischer Diskriminierung minimieren

In der Analyse „Risiken rassistischer Diskriminierung durch polizeiliche Datenverarbeitung“ empfiehlt das Institut den Gesetzgebern in Bund und Ländern, die Verarbeitung sensibler Daten durch präzise Vorgaben einzuhegen und verbindliche Vorgaben zum Schutz Betroffener zu machen. Zudem sollten Polizei und Innenministerien transparent machen, wie und mit welchen Konzepten sie sensible Daten verarbeiten, und sich einer kritischen Selbstreflexion unter Einbeziehung von Rassismusbetroffenen stellen.

JUNI

So kindgerecht ist die strafgerichtliche Praxis in Deutschland

Die Einführung einer kindgerechten Justiz verläuft in den Bundesländern sehr unterschiedlich. „In der Praxis wird die UN-Kinderrechtskonvention nicht flächendeckend und systematisch umgesetzt“, bedauert Institutsdirektorin Beate Rudolf. Die Analyse „Kindgerechte Justiz in der strafgerichtlichen Praxis“ des Instituts und des Deutschen Kinderhilfswerks zeigt, wie man Gerichtsverfahren kinderrechtskonform gestalten kann.

JULI**Reform des Gleichbehandlungsgesetzes**

„Eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist dringend geboten, um den Vorgaben internationaler Menschenrechtsverträge gerecht zu werden und allen Menschen in allen Lebensbereichen den Schutz vor Diskriminierung und die Durchsetzung ihres Rechts auf Gleichbehandlung zu sichern“, erklärt Institutsdirektorin Beate Rudolf anlässlich der Veröffentlichung der Publikation „Das Antidiskriminierungsrecht in der Kritik internationaler Menschenrechtsgremien“.

AUGUST**Entschädigung für überlebende Sinti*zze und Rom*nja**

Zum Europäischen Tag des Gedenkens an den Genozid an den Sinti*zze und Rom*nja am 2. August empfiehlt das Institut der Bundesregierung und dem Bundestag, alle Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus umzusetzen, insbesondere die Überlebenden des Völkermordes und ihrer Nachkommen umfassend zu entschädigen sowie das Unrecht der Nachkriegszeit systematisch aufzuarbeiten.

SEPTEMBER**Institut mahnt zur Besonnenheit in Asyldebatte**

Anlässlich der Befassung des Bundestages mit dem Sicherheitspaket der Bundesregierung und den Gesetzesvorschlägen der Opposition zum Asylrecht mahnt das Institut zur Besonnenheit in der öffentlichen Debatte. „Verschärfungen im Migrations- und Sicherheitsrecht werden Radikalisierungen und Terroranschläge nicht verhindern können. Sie bergen vielmehr die Gefahr, das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig zu belasten und Grund- und Menschenrechte unverhältnismäßig einzuschränken“, erklärt Institutsdirektorin Beate Rudolf.

OKTOBER**Erster „Monitor Menschenhandel“ veröffentlicht**

Die Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts stellt ihren ersten periodischen Bericht „Monitor Menschenhandel in Deutschland“ vor. Er wertet alle verfügbaren Daten von Bundes- und Landesbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus. „Belastbare Daten tragen dazu bei, das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen und die Lücken im Hilfesystem sichtbar zu machen, politische Entscheidungen evidenzbasiert zu treffen und somit den Zugang der Betroffenen zu ihren Rechten zu gewährleisten“, so die Berichterstattungsstelle Menschenhandel.

NOVEMBER**Gesetzesreformen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion nötig**

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen fordert das Institut Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. „Rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen leben in Deutschland. Noch immer hindern sie zahlreiche Barrieren an der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ihre Situation könnte verbessert werden, wenn Gesetzesvorhaben wie die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Bundesebene vorangebracht würden“, so die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts.

DEZEMBER**Menschenrechtsbericht an den Bundestag**

42 Empfehlungen umfasst der 9. Menschenrechtsbericht, den das Institut dem Deutschen Bundestag vorlegt. Das Institut bewertet darin politische und gesetzgeberische Entwicklungen, die vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 in Deutschland menschenrechtlich besonders relevant waren: Verschärfungen im Migrationsrecht, Wohnungslosigkeit, Exklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt, ausbeuterische Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmer*innen und Entwicklungen beim Thema menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen.

Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und menschenverachtende Ideologien stellen die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage. Das Institut setzt sich für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der alle ihre Menschenrechte verwirklichen können.

„Wir brauchen eine Debatte, in der Differenzierung möglich ist“

Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 nehmen antisemitische Gewalttaten in Deutschland stark zu. Wie können jüdische Menschen besser geschützt werden und welche Rolle spielt die Versammlungsfreiheit in der Debatte um pro-palästinensische Demonstrationen? Was sollte Deutschland auf internationaler Ebene tun? Ein Interview mit Institutsdirektorin Beate Rudolf.

Das Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel und der Krieg im Gazastreifen lösen auch in Deutschland bis heute heftige Reaktionen aus. Wie sehen Sie das Thema aus menschenrechtlicher Perspektive?

Der Angriff der Hamas war das größte antisemitische Massaker seit der Shoah. Es ist unvorstellbar, was die Geiseln, ihre Familien und die Menschen im Gazastreifen seitdem erleiden. Unerträglich ist, dass seit dem 7. Oktober jüdische Menschen in Deutschland verstärkt antisemitischen Angriffen ausgesetzt sind und breite Teile der Gesellschaft ihnen Mitgefühl und Solidarität verweigern.

Aus menschenrechtlicher Sicht ist klar: Jüdinnen und Juden haben ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Hass und Gewalt. Antisemitismus zu bekämpfen ist eine Pflicht des Staates. Sie ergibt sich unmittelbar aus den Menschenrechten, weil das Verbot rassistischer Diskriminierung das Verbot antisemitischer Diskriminierung umfasst. Antisemitismus geht alle Menschen hierzulande an. Denn die Gleichheit aller Menschen ist die Grundlage der Menschenrechte und des Zusammenlebens im demokratischen Rechtsstaat. Daher ist auch jede*r in Deutschland aufgerufen, Antisemitismus und andere Formen von Rassismus entgegenzutreten.

Was muss die Politik tun, um Jüdinnen und Juden in Deutschland besser zu schützen?

Strafbare antisemitische Äußerungen und Handlungen müssen verfolgt werden, das steht außer Frage. Nötig ist jedoch nicht – wie allzu oft gefordert – eine Verschärfung des Strafrechts, sondern eine Stärkung der Strafverfolgungsbehörden und

der Justiz, um Antisemitismus zu erkennen und bestehendes Recht anzuwenden. Zudem muss der Staat jüdische Einrichtungen durch die Polizei schützen und dafür auf die Gefahreinschätzung der jüdischen Gemeinden hören – man denke nur an den Anschlag in Halle.

Ebenso wichtig sind Intervention und Prävention. In einer demokratischen Gesellschaft darf niemand bei Antisemitismus untätig bleiben. In allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen braucht es Beschwerdestellen und Verantwortliche, die bei antisemitischen Vorfällen schnell und wirkungsvoll reagieren. Dazu bedarf es der Aufklärung über Antisemitismus und Rassismus – bei Behörden, für Arbeitgeber*innen, an Schulen und Universitäten und in der breiten Öffentlichkeit. Wichtig ist auch: Der Kampf gegen Antisemitismus darf keinen Rassismus befeuern. Er wird nur erfolgreich sein, wenn Politik, Medien und Gesellschaft, die als palästinensisch, arabisch oder muslimisch gelesenen Teile der Bevölkerung nicht unter Generalverdacht stellen.

In Deutschland werden immer wieder pro-palästinensische Demonstrationen verboten. Sind diese Verbote gerechtfertigt?

Alle Menschen in Deutschland haben das Recht auf Versammlungsfreiheit. Dazu gehört auch das Recht, die Trauer über die Opfer im Gazastreifen und die Solidarität mit den Menschen dort friedlich zum Ausdruck zu bringen. Generelle Verbote von Palästina-solidarischen Demonstrationen wie in den Wochen nach dem grausamen Terrorangriff der Hamas auf Israel sind daher hochproblematisch. Es ist Aufgabe der Polizei, Versammlungen

zu schützen. Dafür muss sie gezielt gegen strafbare Inhalte und Störer*innen vorgehen, die Volksverhetzung oder andere Straftaten begehen. Zurückhaltung ist geboten, wo die Strafbarkeit einer Handlung in der Rechtsprechung umstritten ist. Dies ist etwa bei der Verwendung der Parole „From the river to the sea...“ der Fall. Ob sie als Kennzeichen einer terroristischen Vereinigung, der Hamas, und als Volksverhetzung zu werten ist, hängt wesentlich vom genauen Wortlaut der verwendeten Parole und dem Kontext ab. Ich hoffe, dass der Bundesgerichtshof in dieser Frage bald mehr Klarheit bringen wird. Der Menschenrechtskommissar des Europarats hat jüngst Deutschland ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschränkung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit strengen menschenrechtlichen Maßstäben unterliegt.

Werden diese Fragen in Deutschland denn nicht schon ausführlich diskutiert?

Seit dem 7. Oktober 2023 ist die öffentliche Debatte in Deutschland von einem Lagerdenken geprägt und von einem Zwang, sich zu der einen oder anderen Seite zu bekennen. Was wir aber brauchen, ist eine Debatte, in der Zwischentöne und Differenzierung möglich sind: Es ist kein Widerspruch, sondern Ausdruck von Menschlichkeit, mit den von der Hamas Entführten und ihren Familien zu fühlen und gleichzeitig mit den zivilen Opfern im Gazastreifen. Kritik am Handeln der israelischen Regierung darf einseitig und scharf sein; sie stößt erst dann an rechtliche Grenzen, wenn sie antisemitische Zerrbilder einsetzt und antisemitische oder terroristische Gewalt propagiert.

Pauschalisierungen und Polarisierung hingegen fördern Antisemitismus und Rassismus gegen Palästinenser*innen und Muslim*innen. Deshalb sind insbesondere Kultur, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen aufgerufen, für die gesellschaftlichen Debatten Gesprächsräume zu eröffnen, und der Staat muss alles daransetzen, solche Räume zu schützen. Das ist in der Vergangenheit allzu oft nicht geschehen. Ich erinnere nur an die Veranstaltung mit der UN-Sonderberichtstellerin Francesca Albanese an der Freien Universität Berlin, die nach Forderungen aus der Politik aus Sicherheitsgründen dort abgesagt wurde.

Den Vorwurf, Israel begehe im Gazastreifen einen Genozid, bezeichnen viele als antisemitisch. Viele andere sehen in der Weigerung, die Geschehnisse im Gazastreifen als Völkermord zu bezeichnen, Doppelmoral und antipalästinensischen Rassismus. Wie blicken Sie auf die Debatte?

Auch hier wünsche ich mir mehr Differenzierung. Der Vorwurf des Völkermords hat eine politische und eine rechtliche Dimension. In politischer Hinsicht wird damit der moralisch schwerste Vorwurf gegen einen Staat und seine Führung erhoben. Er wiegt umso schwerer, als er sich gegen den Staat Israel richtet, der selbst als Konsequenz der Shoah gegründet wurde, um Jüdinnen und Juden vor künftiger genozidaler Gewalt zu schützen. Nicht zuletzt, weil die Delegitimierung Israels ein typisches antisemitisches Instrument ist, sollte man von der Begehung eines Genozids nur sprechen, wenn die in der Völkermordkonvention definierten Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllt sind.

„Es ist kein Widerspruch, sondern Ausdruck von Menschlichkeit, mit den von der Hamas Entführten und ihren Familien zu fühlen und gleichzeitig mit den zivilen Opfern im Gazastreifen.“

Beate Rudolf, Direktorin

Damit ist die zweite, die rechtliche Dimension des Völkermord-Vorwurfs angesprochen. Völkermord setzt die Absicht voraus, eine bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Wie diese Absicht nachgewiesen werden kann, ist in der Völkerrechtswissenschaft und der internationalen Rechtsprechung umstritten. Hierüber und über die Frage, ob diese Voraussetzung im Gazastreifen erfüllt ist, darf und muss juristisch gestritten werden. Verbindlich entscheiden wird dies der Internationale Gerichtshof. Besorgniserregend ist aber, wie schnell auch hierzulande Menschen unmittelbar nach Beginn der israelischen Militärationen am 7. Oktober mit dem Vorwurf des Genozids bei der Hand waren.

Zugleich verdrängt die Genozid-Debatte allzu oft, dass auch andere fundamentale Normen des hu-

manitären Völkerrechts und des Völkerstrafrechts dem Handeln der beiden Kriegsparteien Grenzen ziehen und die Akteure hieran gemessen werden müssen. Denn als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt die Ausrottung, wenn sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen wird. Ausrottung bedeutet, dass der Zivilbevölkerung vorsätzlich Lebensbedingungen auferlegt werden, die geeignet sind, die Vernichtung eines Teiles der Bevölkerung herbeizuführen. Dazu gehören insbesondere das Vorenthalten des Zugangs zu Nahrungsmitteln und Medikamenten sowie die Zerstörung der Wasserinfrastruktur.

Was sollte Deutschland tun?

Im Gazastreifen herrscht eine unvorstellbare Hungersnot. Das belegen die Erkenntnisse der Integrated Food Security Phase Classification (IPC), eines Zusammenschlusses aus 21 staatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen im Bereich der Ernährungssicherheit. Absoluten Vorrang muss daher die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Grundnahrungsmitteln und Energie zur Herstellung von Nahrung sowie zum Schutz vor bitterer Kälte haben. Die Verteilung muss entsprechend dem humanitären Völkerrecht erfolgen. Die humanitäre Situation ist so dramatisch, dass eine angemessene Versorgung zur Beendigung des extremen Hungers und die Wiederaufnahme der weitgehend zerstörten Gesundheitsversorgung nur im Rahmen eines Waffenstillstands erreicht werden kann. Dieser muss schnell wie möglich erreicht werden und erstes Ziel aller diplomatischen Aktivitäten sein.

Es gilt weiterhin: Israel hat gegen den Überfall und die fortdauernden Raketenangriffe der Hamas das Recht auf Selbstverteidigung, und Deutschland hat – wie andere Staaten – das Recht, Israel hierbei zu unterstützen. Aber das Selbstverteidigungsrecht wird durch das humanitäre Völkerrecht begrenzt. Deshalb muss die Bundesregierung sicherstellen, dass deutsche Rüstungsexporte nicht zu Verletzungen des Völkerrechts beitragen und sie so selbst gegen das Völkerrecht verstößt.

Für eine bedingungslose Unterstützung der israelischen Regierung lässt das Völkerrecht keinen Raum. Sie trägt auch nicht zur Befriedung des Konflikts bei, sondern schwächt die Glaubwürdigkeit der Staaten, die sich für eine auf Recht basierende internationale Ordnung und universelle Menschenrechte einsetzen. Zugleich ist klar: Eine friedliche Lösung ist nur ohne die Hamas und ihren eliminatorischen Antisemitismus möglich. Ermutigend ist es deshalb, dass mehrere arabische Staaten dies Ende Juli 2025 öffentlich erklärt haben. Wer hierauf aufbauen will – und die Bundesregierung sollte dies tun –, braucht das Völkerrecht und insbesondere die Menschenrechte als Rahmen.

Ermutigend ist auch, dass so viele Israelis gegen den fortdauernden Krieg und die immer neue Völkerrechtsverstöße der Regierung Netanjahu – zuletzt durch den Angriff auf Katar – und gegen deren Versuch, den Rechtsstaat auszuhöhlen, öffentlich protestieren. Und es ist bewundernswert, dass sich im Gazastreifen Menschen gegen die Herrschaft der Hamas wehren, obwohl es sie in Lebensgefahr bringt. Sie alle verteidigen die Menschenrechte – ihre eigenen und die aller vom Konflikt Betroffenen. Echte Solidarität mit den Menschen in Israel und im Gazastreifen zeigt sich darin, dass die Bevölkerung nicht mit ihrer jeweiligen Regierung gleichgesetzt wird, sondern dass die Wahrung der Menschenrechte aller Betroffenen im Mittelpunkt jeglicher politischen Bemühungen und öffentlichen Äußerungen steht.

Zur Person

Prof. Dr. jur. Beate Rudolf ist seit 2010 Direktorin des Instituts. Sie ist langjähriges Mitglied im Vorstand des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und war von 2016 bis 2019 Vorsitzende der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI).

ZUM THEMA





Frieda Larsen * 1933 in Rostock/Deutschland

„Wohnen: Die soziale Frage unserer Zeit“

Die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland wächst. Viele Menschen fürchten, ihre Wohnung zu verlieren oder keinen bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Institut fordert Bund, Länder und Kommunen zum Handeln auf.

Laut Wohnungslosenbericht der Bundesregierung waren Ende Januar 2024 in Deutschland rund 531.600 Menschen wohnungslos. Was bedeutet das für die Betroffenen?

Engelmann: Die Menschen sind vorübergehend bei Freunden oder Bekannten untergekommen, leben auf der Straße oder in Notunterkünften. Sie werden aus dem öffentlichen Raum verdrängt, erhalten kaum medizinische Versorgung und haben geringe Chancen, wieder eine Wohnung zu finden.

Der Großteil der wohnungslosen Menschen ist in kommunalen Notunterkünften untergebracht.

Wie ist die Situation dort?

Die Zustände sind grund- und menschenrechtlich oft hochproblematisch: verdreckte Sanitäranlagen, Mehrbettzimmer ohne Privatsphäre, ein Alltag voller Angst und Konflikte. Oft bleiben die Menschen, darunter viele Kinder, nicht nur vorübergehend dort, sondern monate- oder jahrelang.

Gibt es auch positive Entwicklungen?

Erfreulicherweise ja. Aktuell erarbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit Verbänden und Betroffenen Bundesempfehlungen für die Unterbringung Wohnungsloser. Es geht um bauliche Vorgaben, aber auch Gewaltschutz und Beschwerdemöglichkeiten sowie einen besseren Zugang zu Hilfsangeboten. Entscheidend ist, dass diese Empfehlungen gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet und dort dann auch umgesetzt werden. Und: Die Unterbringung kann immer nur eine Notlösung sein. In erster Linie braucht es Wohnraum.

Was können Länder und Kommunen gegen Wohnungslosigkeit tun?

Für die Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit sind primär die Kommunen zuständig. Bund und Länder setzen aber die maßgeblichen

Rahmenbedingungen. Die bisherigen Maßnahmen der Länder sind eher enttäuschend. Notwendig sind landesweite Gesamtstrategien inklusive Förderprogramme, um die Kommunen zu unterstützen.

Auf Bundesebene wurde 2024 ein Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit verabschiedet. Ein guter Schritt?

Grundsätzlich ja, denn es ist die erste nationale Gesamtstrategie zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Das Ergebnis ist aber eher enttäuschend. Die Maßnahmen sind vage und finanziell unzureichend ausgestattet.

Welche Rolle spielt das Thema Wohnungslosigkeit auf der politischen Agenda?

Eine viel zu geringe. Wohnen ist *die* soziale Frage unserer Zeit, und das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Die neue Bundesregierung hat die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zwar in den Koalitionsvertrag aufgenommen, das reicht aber nicht. Jetzt kommt es darauf an, konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die darauf abzielen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Institut hat 2024 klare Empfehlungen gegeben: Um zu verhindern, dass noch mehr Menschen ihre Wohnung verlieren, muss der Bundestag den Mieterschutz stärken und Mieten bezahlbar halten. Zudem müssen Bund und Länder den sozialen Wohnungsbau deutlich ausbauen.

Zur Person

Dr. Claudia Engelmann ist Politikwissenschaftlerin und stellvertretende Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa.

ZUM THEMA



Zwischen Pflicht und Selbstverwirklichung: Kinderarbeit in Deutschland

Für viele Kinder und Jugendliche in Deutschland gehört Arbeit zum Alltag: Sie helfen im elterlichen Betrieb, im Haushalt, oder bei der Pflege von Angehörigen. Sie arbeiten in der Gastronomie, in der Landwirtschaft oder wirken in Social-Media-Kanälen. Oft tun sie das freiwillig und gerne. Doch die Grenzen zur Ausbeutung sind fließend.

Kinderarbeit ist in Deutschland laut der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verboten, nicht nur in ihren schlimmsten Formen wie sexueller Ausbeutung, Kinderhandel und Zwangsarbeit. Auch die UN-Kinderrechtskonvention und das Jugendarbeitsschutzgesetz lassen sie nur unter klar definierten Einschränkungen zu. Ein Mindestalter muss vorgeschrieben und die Arbeitszeit so geregelt sein, dass die Entwicklung und das Wohl der Kinder nicht gefährdet werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz schafft genau diesen Rahmen für alle Jugendlichen in Deutschland, sei es für Ferienjobs bei vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen, Auszubildenden oder anderen Einsatzbereichen wie beispielsweise der Erntezeit in der Landwirtschaft.

Neue Formen wirtschaftlicher Ausbeutung

Doch wie sieht die Realität arbeitender Kinder und Jugendlicher in Deutschland tatsächlich aus? Der im Juni 2024 veröffentlichte Kinderarbeitsbericht von Terre des Hommes schlägt Alarm: Weit mehr Kinder und Jugendliche als von den Aufsichtsbehörden erfasst arbeiten unter Bedingungen, die ihre Gesundheit schädigen und ihre Bildungs- und Entwicklungschancen beeinträchtigen. Dazu gehören Nachtarbeit wie Getränkeausschank oder Türstehen, zu lange Arbeitszeiten oder der Umgang mit gefährlichem Gerät wie Landmaschinen. Auch über die Belastung der rund 480.000 Kinder in Deutschland, die in die Pflege chronisch kranker Angehöriger eingebunden sind, gibt es zu wenig Informationen. Besorgniserregend, weil rechtlich noch gar nicht erfasst, sind neue Formen der wirtschaftlichen

Ausbeutung und Zurschaustellung von Kindern und Jugendlichen in Social-Media-Kanälen durch kommerziell arbeitende Influencer*innen. „Hier sehen wir noch Nachbesserungsbedarf im Jugendarbeitsschutzgesetz, das dieses Beschäftigungsfeld bisher nicht berücksichtigt“, so Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts. Gemeinsam mit Terre des Hommes hatte das Institut Anfang November 2024 eine Fachtagung zum Thema veranstaltet.

„Das Kindeswohl kann nicht ermittelt werden, ohne die Kinder zu beteiligen.“

Sophie Funke, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kinder und Jugendliche einbeziehen

Es gilt aber auch: Viele der befragten Kinder arbeiten gerne und fühlen sich gestärkt und selbstwirksam, wenn sie ihre Eltern oder Geschwister unterstützen oder eigenes Geld verdienen. Umso wichtiger ist es, beim Thema Kinderarbeit die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. „Das Kindeswohl kann nicht ermittelt werden, ohne die Kinder zu beteiligen“, sagt Sophie Funke, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention. Es brauche Forschung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, nicht nur über sie. Und gezieltere Informationen: Denn auch Eltern, schulisches und ärztliches Personal oder die Behörden wissen häufig gar nicht, welchen Regelungen und Grenzen Kinderarbeit im Einzelnen unterliegt.

ZUM THEMA



Gewalt gegen Frauen: Auf dem Land fehlt es an Unterstützung

13.243 Betten fehlten 2022 in Schutzeinrichtungen für Frauen in Deutschland. Wie können Frauen und Mädchen dennoch effektiv vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden? Das Institut hat dazu Vorschläge erarbeitet.

Jede dritte Frau in Deutschland erfährt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt. Erhalten sie die nötige Unterstützung?

Tanriverdi: In Deutschland gibt es keine flächendeckenden und bedarfsgerechten Schutz- und Unterstützungsangebote für Betroffene. Frauenhäuser und Beratungsstellen sind oft überlastet. Viele Frauen, die in einer gewalttätigen Beziehung leben, haben deshalb keine Möglichkeit, aus dieser Situation auszubrechen. Viel zu oft hängen Schutz und Beratung auch davon ab, wo eine betroffene Frau oder ein betroffenes Mädchen wohnt. Deshalb haben wir uns 2024 intensiv mit Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt befasst.

Warum ist die Situation für Betroffene auf dem Land besonders schwierig?

In ländlichen Regionen fehlen Anlaufstellen, es gibt zu wenig Fachpersonal, und Frauenhäuser sind weit entfernt. Dolmetscherdienste, barrierefreie Zugänge und eine ausreichende Finanzierung fehlen ebenfalls. Erschwerend kommt hinzu, dass Frauenschutz-einrichtungen im ländlichen Raum oft leichter auffindbar sind und dann weniger Schutz bieten. Aus Angst vor Stigmatisierung verschweigen Frauen und Mädchen gerade in kleinen Gemeinden ihre Gewalterfahrungen, haben Schwierigkeiten, sich anonym an eine Beratungsstelle zu wenden und fühlen sich isoliert. Wohnsitzauflagen und Meldepflichten sind für geflüchtete Frauen große Barrieren beim Zugang zu Schutz und Beratung.

Wie könnte Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten geholfen werden?

Es braucht mehr Frauenhäuser, Beratungsstellen und mobile Beratungsteams in allen Regionen, auch in kleinen Städten und auf dem Land. Bund

und Länder sollten digitale Plattformen schaffen, die Frauen und Mädchen anonym und niedrigschwellig nutzen können. Auch lokale Bündnisse, die verschiedene Akteure wie Polizei, Gesundheitswesen und Sozialdienste einbinden, haben sich als effektiv erwiesen.

Bund, Länder, Kommunen: Wer muss was tun?

Laut Istanbul-Konvention muss der Staat sicherstellen, dass Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt Zugang zu allgemeinen und speziellen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich rechtlicher und psychologischer Beratung, finanzieller Unterstützung und Unterbringung. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam bundesweit einheitliche Standards hierfür schaffen. Gleichzeitig müssen auf allen Ebenen hinreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Das gilt sowohl für den Bau neuer Frauenhäuser als auch für die Ausbildung von Fachkräften.

Wie kann Prävention helfen, Gewalt gegen Frauen langfristig zu reduzieren?

Prävention ist der Schlüssel zur Überwindung geschlechtsspezifischer Gewalt. Denn diese Gewalt hat ihre Wurzeln in Geschlechterstereotypen und den darauf beruhenden Verhaltensweisen und Verhaltenserwartungen. Wirksame Prävention braucht die Förderung eines Menschenbildes, das auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung basiert. Und Täterarbeit ist wichtig. Es gibt noch viel zu tun, wie unser „Monitor Gewalt gegen Frauen“ zeigt.

Zur Person

Müßerref Tanriverdi ist Volljuristin und leitet die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt.

ZUM THEMA



Sorgearbeit und Rentenlücke: Ältere Frauen verdienen mehr Anerkennung

Um die Rechte älterer Frauen ist es in Deutschland nicht gut bestellt. Geringe Rentenansprüche, starre Geschlechterrollen und negative Altersbilder sind nur einige Herausforderungen, mit denen viele konfrontiert sind.

Hohes Armutsrisiko, schlechte Gesundheitsversorgung, wenig Anerkennung: Damit haben viele ältere Frauen zu kämpfen, weltweit, aber auch hierzulande. Doch was heißt überhaupt „älter“? „Als älter gilt eine Frau häufig bereits dann, wenn sie aus dem gebärfähigen Alter heraustritt, spätestens aber mit dem Beginn des Rentenalters“, sagt Claudia Mahler, Teamleitung Rechte Älterer des Instituts und Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen.

Sorgearbeit gilt als selbstverständlich

Das Alter allein ist allerdings wenig aussagekräftig, wenn es darum geht, die Lebenslagen und Bedarfe dieser heterogenen Gruppe zu ermitteln. Leider gibt es kaum Forschung und detaillierte Daten zur Situation älterer Frauen in Deutschland. „Es fehlt das wirtschaftliche und politische Interesse, sich näher mit älteren Frauen zu befassen“, bedauert Mahler. Dies, obwohl sich sehr viele ältere Frauen ehrenamtlich engagieren oder wichtige Sorgearbeit leisten, zum Beispiel indem sie den betagten

Partner oder kranke Familienangehörige pflegen oder Enkelkinder betreuen. „Ältere Frauen sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft und das Rückgrat vieler Familien“, stellt Mahler klar. Dieser Einsatz werde allerdings oft nicht wahrgenommen, da er unentgeltlich geschehe und als selbstverständlich betrachtet werde.

„Gender Pension Gap“ ist erheblich

Stereotype Altersbilder erschweren eine erfolgreiche Lobbyarbeit für ältere Menschen und insbesondere für ältere Frauen. Dass Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im höheren Alter zunehmen, treibt Mahler besonders um. „Die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Alters und Geschlechts verstärkt sich, je älter Menschen werden.“ So haben ältere Frauen in der Regel schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt als ältere Männer und häufig niedrigere Rentenansprüche aufgrund schlechter bezahlter Jobs, Teilzeittätigkeiten oder unterbrochener Erwerbsbiografien. Frauen ab 65 Jahren verfügen laut Statistischem Bundesamt durchschnittlich über 39,4 Prozent weniger Alterssicherungseinkommen als Männer.

Die Rentenlücke ist ein Grund, warum Frauen im Alter häufiger armutsgefährdet sind. „Ob soziale Sicherheit oder Zugang zum Gesundheitssystem – ältere Frauen fallen durch viele Raster“, sagt Mahler. Was helfen würde: Eine UN-Konvention für die Rechte Älterer, so wie es sie zum Beispiel für Kinder oder für Menschen mit Behinderungen gibt. Das Institut setzt sich schon länger dafür ein. „Eine Konvention wäre ein wirksames Mittel, um die Rechte älterer Frauen besser zu schützen, und würde ihre Sichtbarkeit erhöhen“, ist Mahler überzeugt.

Debatte über die Rechte älterer Frauen

Die Menschenrechte älterer Frauen in den Fokus zu rücken, war das Ziel einer Veranstaltung des Instituts in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Katholischen Stiftungshochschule München und der Josef und Luise Kraft-Stiftung. Die Debatte „Mehrfach diskriminiert: Ältere Frauen ohne Menschenrechte?“ vom 29. Januar 2024 drehte sich um Armutsrisiken, Diskriminierung und Abwertung von Alter, die Auswirkungen von Digitalisierung und Mehrfachdiskriminierung.

ZUM THEMA



Wie Inklusion in deutschen Kommunen gelingen kann

Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Doch wie setzen sie die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich um? Ein Forschungsprojekt des Instituts und der Universität Siegen hat dies untersucht. Das Fazit: Es gibt gute Ansätze, aber noch viel zu tun.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes und der Länder – auch Kommunen stehen in der Pflicht, Inklusion aktiv zu gestalten. „Viele Lebensbereiche wie Bildung, Wohnen oder Mobilität werden auf lokaler Ebene geregelt. Deshalb sind Kommunen so zentral für die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe“, betont Sabrina Prem, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Ob und wie Kommunen ihre Verpflichtungen tatsächlich erfüllen, analysieren das Institut und die Universität Siegen seit 2022 im gemeinsamen Forschungsprojekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“. Untersucht wird beispielsweise, welche Aktionspläne es gibt, wie systematisch die Planungsprozesse sind und welche Unterstützung Kommunen benötigen. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen, Arbeitshilfen und Angebote zur Unterstützung von Kommunen zu erarbeiten.

Im April 2024 präsentierte die Universität Siegen einen ersten empirischen Zwischenbericht. Es gibt viele positive Ansätze: Kommunen, die inklusive Prozesse von Anfang an systematisch planen, mit ausreichend Personal und Geld ausstatten und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben bereits einen Planungsprozess zur Umsetzung der UN-BRK durchlaufen. Das gilt insbesondere für größere Städte mit mehr als 100.000 Einwohner*innen. „Allerdings zeigt sich, dass nicht alle Kommunen gleichermaßen gut aufgestellt sind. Während einige Städte und Kreise systematisch und mit ausreichend Ressourcen arbeiten, fehlt es anderen an Personal, finanziellen Mitteln oder klaren Strukturen“, erläutert Albrecht

Rohrmann, Projektleiter des Zentrums für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste der Uni Siegen.

Partizipation bleibt oft auf punktuelle Konsultationen beschränkt

Parallel zum Zwischenbericht veröffentlichte das Institut ein Rechtsgutachten, das die Pflichten der Kommunen genau beschreibt. Ein grundlegendes Prinzip der UN-BRK ist beispielsweise die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Sie müssen nicht nur angehört, sondern aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Doch die Praxis zeigt, dass die Kommunen Beteiligung noch nicht konsequent umsetzen. „Partizipation bleibt in den Kommunen oft auf punktuelle Konsultationen beschränkt. Wirkliche Mitbestimmung, etwa durch ein Vetorecht oder eine feste Vertretung in Steuerungsgruppen, ist selten“, sagt Albrecht Rohrmann. Eine weitere Herausforderung ist die Komplexität der Aufgabe: Die Umsetzung der UN-BRK betrifft zahlreiche Lebensbereiche und erfordert viel Koordination zwischen verschiedenen politischen Ebenen und Akteur*innen. Gleichzeitig sind die personellen und finanziellen Ressourcen in vielen Kommunen begrenzt.

Deshalb will das Projekt konkrete Handlungsempfehlungen und praxisnahe Unterstützung für Kommunen liefern. In einem eigenen Webbereich führt es rechtliche Grundlagen und empirische Erkenntnisse zusammen und entwickelt einen idealtypischen Planungszyklus, an dem sich Kommunen orientieren können. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-BRK systematisch und nachhaltig zu fördern – damit Inklusion nicht nur ein politisches Ziel bleibt, sondern gelebte Realität wird.

ZUM THEMA



Werkstätten: Arbeiten für ein Taschengeld

Inklusive Arbeitsplätze sind auf dem Arbeitsmarkt Mangelware. Deshalb müssen Menschen mit Behinderungen oft in speziellen Werkstätten arbeiten – für durchschnittlich 222 Euro im Monat. Damit verstößt Deutschland gegen das Recht auf Arbeit.

Laut UN-Behindertenrechtskonvention muss Deutschland Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben ermöglichen. Inklusive Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es jedoch kaum. Rund 300.000 Menschen arbeiten deshalb in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Übergangsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt unter einem Prozent. Das Werkstattssystem führt somit zu Ausgrenzung und Diskriminierung. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland mehrfach aufgefordert, das System der Sonderstrukturen abzuschaffen, zuletzt im Herbst 2023 anlässlich der zweiten Staatenprüfung Deutschlands.

Empfehlungen zur Umsetzung von Inklusion

Am 26. März 2024 jährte sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum 15. Mal. Aus diesem Anlass luden das Institut und der Bundesbehindertenbeauftragte im Februar zur Konferenz „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“ nach Berlin. Rund 800 Teilnehmende aus dem ganzen Bundesgebiet diskutierten über eine bessere Umsetzung der UN-BRK. Die im Anschluss veröffentlichten Empfehlungen an Politik und Verwaltung in Bund und Ländern reichen von Barrierefreiheit, schulischer Bildung über Gewaltschutz, Arbeit und Wohnen bis hin zur Verhinderung von Zwang. Sie enthalten konkrete Vorschläge, wie mehr Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden können.

Im März 2024 veröffentlichte das Institut ein Eckpunktepapier mit den aus menschenrechtlicher Perspektive notwendigsten Änderungen. Eine Empfehlung: die Einführung des Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte. „Der Werkstattlohn darf nicht mehr nur ein Taschengeld sein. Werkstattbeschäftigte haben ein Recht auf Anerkennung und finanzielle Unabhängigkeit“, fordert Leander Palleit, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Weitere Vorschläge zielen auf inklusive Bildungsangebote, Unterstützungsleistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Reformen der Arbeitsstättenverordnung und der Landesbauordnungen für Barrierefreiheit.

Sonderstrukturen abbauen

Ein menschenrechtskonformes Bildungssystem braucht aus Sicht des Instituts keine neuen Sondermaßnahmen zum Regelsystem. Diese führen nur zu mehr Ausgrenzung. Jugendliche mit Behinderungen brauchen wie alle Gleichaltrigen eine Vielfalt an inklusiven Bildungsangeboten. Dazu gehört auch der Abbau von Barrieren beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Werkstattbeschäftigte und Jugendliche müssen dabei auf kompetente Beratung und Unterstützung zurückgreifen können.

„Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen zwar stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, ein grundlegender Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft steht aber noch aus“, so Palleit. Das Institut spricht sich deshalb für einen konsequenten Abbau von Sonderstrukturen aus. „Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Menschen mit Behinderungen echte Wahlmöglichkeiten haben – und zwar in allen Phasen des Lern- und Arbeitslebens“, sagt Palleit.

ZUM THEMA





Moshe Baran * 1920 in Horodok/Polen

Schutz vor Arbeitsausbeutung beginnt mit einem sicheren Zuhause

Betroffene von Arbeitsausbeutung stehen oft vor dem Nichts – ohne Schutz, ohne Perspektive und ohne angemessene Entschädigung oder Entlohnung. Das Institut setzt sich für ein flächendeckendes Angebot an Schutzunterkünften und für bundesweite Mindeststandards ein.

Wer ist von Arbeitsausbeutung betroffen?

Tanış: Arbeitsausbeutung findet jeden Tag in Deutschland statt, in der Pflege, Landwirtschaft, fleischverarbeitenden Industrie, im Haushalt oder auf dem Bau. Menschen müssen unter Zwang und zu schlechten Bedingungen arbeiten, werden dafür wenig oder gar nicht entlohnt. Besonders gefährdet sind Menschen, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, nicht sozial vernetzt sind, kein Deutsch sprechen und ihre Rechte nicht kennen.

Warum ist eine sichere Unterbringung so zentral für die Unterstützung der Betroffenen?

Menschen, denen es gelingt, sich aus dem Ausbeutungskontext zu lösen oder die von den Ermittlungsbehörden entdeckt werden, droht die Obdachlosigkeit. Diese Menschen haben jedoch Rechte. Zum Beispiel das Recht auf Entschädigung, auf einen gesicherten Aufenthalt oder auf eine angemessene und sichere Unterkunft. Auf der Straße oder in Obdachlosenunterkünften sind sie nicht vor den Täter*innen geschützt. Deshalb braucht es Einrichtungen mit besonderen Schutzstandards. Wichtig ist, dass die Unterkünfte auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen zugeschnitten sind – Männer, Paare, Familien oder Gruppen müssen dort unterkommen können. Wichtig ist auch, dass es dort Zugang zu psychosozialer und geschlechtersensibler Beratung gibt und die Betroffenen eine Perspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können.

Wie sieht die Realität in Deutschland aus?

Es gibt nicht genügend spezialisierte Unterkünfte in Deutschland. Ein wirksamer Schutz vor Gewalt und erneuter Ausbeutung ist so kaum möglich. Es fehlt an schneller und unbürokratischer Hilfe. Die behördlichen Verfahren sind zu komplex, um recht-

zeitig an Leistungen zum Lebensunterhalt oder einen sicheren Aufenthalt zu kommen.

Welche Auswirkungen hat die Unterbringung auf die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung?

Ohne angemessene und sichere Unterkunft können sich Betroffene nicht stabilisieren. Das wirkt sich auch auf Ermittlungsverfahren aus, etwa wenn Betroffene die ungeeignete Unterkunft verlassen und nicht mehr auffindbar sind.

Wie kann die Situation verbessert werden?

Wir brauchen bundesweite Mindeststandards für Unterkünfte, die Sicherheit und Stabilität gewährleisten. Bund und Länder sollten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um spezialisierte Unterkünfte flächendeckend anbieten zu können. Ebenso wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachberatungsstellen.

Gibt es auch positive Entwicklungen?

Es gibt Fortschritte, wie den Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit, der im Februar 2025 verabschiedet wurde. Dieser sieht vor, gesetzliche Änderungen zu prüfen, um den Zugang zu Sozialleistungen, also auch zu einer Unterkunft, zu verbessern. Außerdem richtet das Land Berlin erstmals eine spezialisierte Unterkunft für Betroffene von Arbeitsausbeutung ein. Wir hoffen, dass andere Bundesländer diesem Beispiel folgen.

Zur Person

Naile Tanış ist Volljuristin und leitet seit 2023 die Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts.

ZUM THEMA



Menschenrechte dürfen im Sport nicht im Abseits stehen

Sport bringt weltweit Millionen Menschen zusammen. Damit alle mitmachen können, müssen auch abseits des Spielfelds faire Regeln gelten. Das Institut berät Sportverbände bei der Umsetzung der Menschenrechte.

Fast 28 Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied eines Sportvereins. Sport kann Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Lebensrealität verbinden, er kann aber auch Hass, Hetze und Ausgrenzung verstärken und zur Einschränkung von Menschenrechten führen. Etwa durch Arbeitsausbeutung beim Bau von Stadien wie bei der Fußball-WM der Männer 2022 in Katar. Menschenrechte werden immer wieder auch abseits von Baustellen beschnitten: durch fehlende Barrierefreiheit von Sportstätten, durch behördliche Beschränkung der Versammlungsfreiheit oder Überwachung der Telekommunikation von Fans, durch Gewaltausübung von Sicherheitskräften oder durch rassistische und antisemitische Übergriffe von gewaltbereiten Fans beziehungsweise durch sexuelle Belästigung weiblicher Fans. Bei Großveranstaltungen drohen zudem indirekte Menschenrechtsverletzungen, etwa wenn Veranstalter Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte ignorieren und damit zur Gefährdung von Menschen durch Klimakatastrophen beitragen.

Erstmals Menschenrechtskonzept bei der EURO 2024

Um zu verhindern, dass Menschenrechte bei der EURO 2024 in Deutschland im Abseits landen, entwickelten die Union Europäischer Fußballverbände (UEFA) und der Deutschen Fußball-Bund (DFB) zusammen mit Bund, Ländern und Stakeholdern ein Menschenrechtskonzept für die EURO 2024 und richteten ein Human Rights Board zur Begleitung der Veranstaltung ein. Diesem Gremium gehörten neben internationalen auch nationale Expert*innen an, darunter aus dem Institut, der Fachberatung KickIn!, von Reporter ohne Grenzen Deutschland sowie von Transparency Deutschland. Denn nicht nur der Staat, auch private Akteure haben eine

wichtige Rolle bei der Prävention von Menschenrechtsverstößen im Sport. „Die Organisatoren einer Sportveranstaltung sind für die Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse verantwortlich. Erkannte Risiken müssen sie gemeinsam mit zuständigen Stellen, etwa Stadionbetreibern oder Sicherheitsunternehmen, begrenzen“, sagt Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts.

Die Menschenrechtsorganisation „Centre for Sport and Human Rights“ lobte die EURO 2024 im Nachgang als eine der ersten Sportgroßveranstaltungen, die die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ernstgenommen habe. Die UN-Leitprinzipien verpflichten Staaten dazu, Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte durch Dritte, insbesondere durch Unternehmen, zu schützen und Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen vorzubeugen, diese zu untersuchen, zu ahnden und Abhilfe zu leisten. Unternehmen sind also in der Verantwortung, Verfahren einzurichten, um mögliche negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit – in diesem Fall die Durchführung der EURO 2024 – auf die Menschenrechte zu vermeiden und gegebenenfalls wiedergutmachen.

Menschenrechte im Breitensport

Um die Menschenrechte auch im Breitensport zu verankern, berät das Institut darüber hinaus Politik und Sportverbände bei der konkreten Umsetzung. So hat beispielsweise der Deutsche Olympische Sportbund ein eigenes Menschenrechtskonzept verabschiedet und einen Menschenrechtsbeirat eingerichtet, in dem mit Michael Windfuhr auch das Institut vertreten ist.

ZUM THEMA



Hunger ist menschengemacht

Eigentlich müsste niemand mehr hungern, weil genug Nahrung für alle Menschen produziert wird. Hunger ist vor allem die Folge von ungleichem Zugang zu Nahrung. Was sich ändern muss, damit alle Menschen ernährt werden können, erforscht das Institut im Rahmen eines internationalen Projekts.

Nach Angaben der Vereinten Nationen hungern weltweit mehr als 673 Millionen Menschen, obwohl das Recht auf angemessene Nahrung schon 1966 als Menschenrecht im UN-Sozialpakt verankert wurde. Die Gründe dafür sind vielfältig: Armut, Diskriminierung, Klimaveränderungen, der Handel mit Lebensmitteln als Spekulationsobjekten auf dem Weltmarkt, Kriege oder bewaffnete Konflikte. Wenn in Kampfgebieten die landwirtschaftliche Produktion zum Erliegen kommt, hat das fatale Folgen – für die Zivilbevölkerung vor Ort und für Staaten, die von importierten Lebensmitteln abhängig sind. Besonders problematisch wird es, wenn die Zivilbevölkerung aufgrund von Kriegshandlungen auf humanitäre Hilfslieferungen angewiesen ist, wie derzeit im Gazastreifen oder im Sudan. Die Folgen sind auch lange nach Ende der Kampfhandlungen zu spüren, wenn durch Kampfmittel kontaminierte Böden nicht oder nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden können.

Zivilgesellschaftliche Beteiligung stärken

Wie können Staaten ihre Ernährungssysteme so transformieren, dass alle Menschen sich selbst ernähren können, ohne weiterhin die Umwelt zu schädigen und zu Klimawandel und Artensterben beizutragen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Institut im Rahmen des Projekts „Transformation durch Menschenrechte: Ein Kompetenz-Hub für das Recht auf Nahrung“ seit 2023. Ziel ist es, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit das Recht auf Nahrung in den Fokus der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zu rücken sowie eine bessere Umsetzung der Beschlüsse des Welternährungsausschusses zu fördern. Damit das Menschenrecht auf Nahrung wirksam werden kann, muss es in innerstaatliche Gesetze und konkrete Maßnahmenpakete überführt werden. Der Welternährungs-

ausschuss in Rom erarbeitet beispielsweise Empfehlungen, wie Staaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft erfüllen können. „Agrar- und Ernährungssysteme weltweit müssen sich ändern – hin zu mehr Nachhaltigkeit und lokaler Produktion. Die Politik muss ermöglichen, dass auch kleinbäuerliche Produzent*innen gefördert und Ressourcen stärker geschont werden, und dass qualitativ hochwertige Nahrung für alle erschwinglich ist“, sagt Sarah Brand, Expertin des Instituts für das Recht auf Nahrung.

„Agrar- und Ernährungssysteme weltweit müssen sich ändern – hin zu mehr Nachhaltigkeit und lokaler Produktion.“

Sarah Brand, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Projekts kooperiert das Institut mit dem brasilianischen Nationalen Rat für Ernährungssicherheit (CONSEA), der sich aus Mitgliedern von Ministerien sowie der Zivilgesellschaft zusammensetzt. CONSEA hat die Entwicklung lokaler und nationaler Programme zur Bekämpfung von Hunger und Armut sowie zu sozialer Sicherung sehr erfolgreich vorangetrieben, etwa Programme zu Schulessen und Gemeinschaftsverpflegung oder zur Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft. Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg von CONSEA ist die demokratische Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung von Maßnahmen. Zur Förderung des Rechts auf Nahrung hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Deutschland entwickelt, an dem das Institut und CONSEA aktiv beteiligt sind.

ZUM THEMA



Gerechtigkeit für DDR-Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik

Fast 20.000 Menschen aus Mosambik arbeiteten als sogenannte Vertragsarbeiter*innen in der DDR. Sie erlebten Diskriminierung und Ausbeutung. Viele warten bis heute auf ihren Lohn. Das Institut unterstützt die Forderungen der Betroffenen nach Entschädigung.

In den 1980er Jahren kamen knapp 20.000 Menschen aus Mosambik als sogenannte Vertragsarbeiter*innen in die DDR. Offiziell sollten sie helfen, den Fachkräftemangel in der DDR zu beheben. Gleichzeitig sollten sie berufliche Qualifikationen erwerben. Sie waren vor allem im Bergbau, in der Landwirtschaft und der Textilindustrie tätig. Nur einige Hundert erhielten dabei auch eine Ausbildung. Viele hingegen erledigten ungelernte Hilfsarbeiten, lebten unter schwierigen Wohnbedingungen und waren dem Alltagsrassismus in der DDR ausgeliefert. Einen erheblichen Teil des Lohns behielt die DDR ein – angeblich für ein nach Rückkehr auszahlendes Guthaben der Vertragsarbeiter*innen in Mosambik. Eine Auszahlung erfolgte jedoch nie, denn die DDR-Behörden verrechneten den einbehaltenen Lohn mit den staatlichen Schulden Mosambiks gegenüber der DDR, vor allem für Rüstungsgüter und Maschinen. Die Mehrheit der Vertragsarbeiter*innen erhielt weder den vollen Lohn noch ihre erworbenen Rentenansprüche – nach heutigem Verständnis eine klare Verletzung ihrer Menschenrechte.

Im Wiedervereinigungsprozess Deutschlands gelang es der ersten frei gewählten DDR-Regierung nicht, die Situation der ehemaligen Vertragsarbeiter*innen angemessen zu regeln. Deshalb fordern die noch lebenden Betroffenen die Auszahlung ihrer einbehaltenen Löhne und eine offizielle Anerkennung ihres Leids. Forderungen, die die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, und das Institut unterstützen. „Die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik haben ein Recht auf Entschädigung und Anerkennung für das ihnen zugefügte Unrecht. Nach heutigem Rechtsverständnis ist Deutschland dazu auch nach dem

UN-Sozialpakt verpflichtet“, sagt Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts.

Unrecht anerkennen und Entschädigung regeln

Obwohl das Problem der Vertragsarbeiter*innen bereits seit dem Einigungsprozess bekannt ist, wurde für die Betroffenen keine wirkliche Lösung gefunden. Anfang der 1990er Jahre stellte die Bundesrepublik Mosambik rund 75 Millionen Mark (38,4 Millionen Euro) aus der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Diese Zahlungen verstand die Bundesregierung als Entschädigungszahlung an die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen, die infolge der Zahlungsunfähigkeit der DDR-Betriebe nicht von diesen geleistet werden konnte. 2002 folgte ein Schuldenerlass für Mosambik – der Großteil der Schulden ging auf die Handelsbeziehungen mit der DDR zurück. Bei den Betroffenen kam davon aber nichts an.

Gemeinsam mit Betroffenen aus Mosambik appellierten die SED-Opferbeauftragte, das Institut und weitere Unterstützer*innen, unter ihnen Almuth Berger, ehemalige Staatssekretärin und Ausländerbeauftragte des Ministerrats der DDR, und Markus Meckel, ehemaliger Außenminister der frei gewählten DDR, heute Vorsitzender des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, im August 2024 an den Bundestag, das Unrecht an den Vertragsarbeiter*innen in einer Entschließung anzuerkennen und einen Entschädigungsfonds zu finanzieren. „Es geht um den politischen Willen Deutschlands, Abhilfe für die Betroffenen zu schaffen. Das Ziel ist eine unbürokratische, je nach Vertrag beziehungsweise Aufenthaltsdauer gestaffelte Entschädigung“, so Windfuhr.

ZUM THEMA



Selbstbestimmungsgesetz: Ein Meilenstein für die Menschenrechte

Mit dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes am 1. November 2024 hat Deutschland einen bedeutenden Schritt zur Anerkennung der geschlechtlichen Selbstbestimmung getan. Das Institut hat den Gesetzgebungsprozess aktiv begleitet.

Seit dem 1. November 2024 gilt in Deutschland das Selbstbestimmungsgesetz. Es erlaubt transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen, ihr Geschlecht und ihre Vornamen durch eine einfache Erklärung beim Standesamt zu ändern. Damit können sie ihre geschlechtliche Identität selbstbestimmt leben. Das Institut brachte sich 2023 und 2024 mit verschiedenen rechtlichen Stellungnahmen in den Gesetzgebungsprozess ein und begrüßt die Neuregelung ausdrücklich.

„Das Selbstbestimmungsrecht ist ein menschenrechtlicher Meilenstein, denn es stärkt die Rechte von trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen und ihren Schutz vor Diskriminierung“, sagt Nele Allenberg, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa. Transgeschlechtliche Menschen erleben im Alltag vielfach Abwertung, Ausgrenzung, Hass und Gewalt. Transgeschlechtliche Jugendliche haben ein vielfach höheres Risiko, an einer Depression zu erkranken oder eine Angststörung zu entwickeln.

Selbstbestimmung statt Pathologisierung

Vor dem Selbstbestimmungsgesetz galt das Transsexuellengesetz von 1981. Wollten Betroffene ihr Geschlecht ändern, mussten sie zwei Gutachten vorlegen, über die ein Gericht entschied – eine langwierige und kostspielige Praxis. Die intimen Fragen der Gutachter*innen empfanden Betroffene als belastend und entwürdigend. Das Bundesverfassungsgericht hatte mehrfach einzelne Vorschriften des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt. Es basierte auf einem medizinisch veralteten, pathologisierenden Verständnis von Transgeschlechtlichkeit. Im Gegensatz dazu nimmt

das Selbstbestimmungsgesetz die Selbstbestimmung ernst.

Das Selbstbestimmungsgesetz verwirklicht ein fundamentales Recht aus dem Grundgesetz: Das Recht auf Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität ist im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz geschützt. Auch internationale Abkommen wie Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte schützen die Geschlechtsidentität als wichtigen Teil der persönlichen Identität. „Dass das Gesetz verabschiedet wurde, war ein notwendiges Zeichen gegen Transfeindlichkeit und Diskriminierung. Denn in einer zum Teil vergifteten öffentlichen Debatte wurde und wird ein Zerrbild von transgeschlechtlichen Menschen verbreitet“, so Allenberg.

Dennoch ist das Institut nicht mit allen Regelungen im Gesetz einverstanden. Kritikwürdig sind vor allem die Vorschriften, die Missbrauch vorbeugen sollen und dafür beispielsweise Gruppen wie Migrant*innen ohne unbefristeten Aufenthaltstitel aus der Anwendung ausschließen. Das Institut betont: Die Befürchtung, Menschenrechte könnten missbraucht werden, rechtfertigt nicht ihre Beschränkung. Darauf verweist auch der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Das Institut wird sich weiter für die Rechte transgeschlechtlicher, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen einsetzen.

ZUM THEMA



Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen

Rechtsstaatliche Institutionen und demokratische Verfahren werden weltweit infrage gestellt. Das Institut setzt sich für ein funktionsfähiges Menschenrechtsschutzsystem, für rechtsstaatliche Institutionen und für zivilgesellschaftliche Freiräume ein.

Kein Rechtsstaat ohne demokratische Zivilgesellschaft

Wie steht es um die Menschenrechte in Deutschland? Wie kann der Rechtsstaat vor antidemokratischen Anfeindungen geschützt werden? Ein Gespräch mit dem Institutsvorstand über autoritäre Angriffe auf die unabhängige Justiz und die Bedeutung einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Anfang 2024 löste das Bekanntwerden eines Treffens rechtsextremer Aktivisten und Politikern zur rassistisch motivierten Zwangsausweisung von Menschen landesweite Proteste aus. Nach den Anschlägen in Solingen, Magdeburg und München rückte im Bundestagswahlkampf die Abschiebung Schutzsuchender nach Afghanistan in den Fokus, trotz der verheerenden Menschenrechtslage dort. Heute weist die Bundesregierung entgegen einer Gerichtsentscheidung Schutzsuchende an der deutschen Grenze zurück. Wie blicken Sie auf diese Entwicklung?

Rudolf: Ich bin zutiefst besorgt, dass zunehmend politische Vorschläge debattiert werden, die nicht mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar sind – und dies auch von demokratischen Parteien. Viele der in den letzten Monaten diskutierten und umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Migrationspolitik verstoßen gegen Menschenrechte und Europarecht. Und selbst demokratische Politiker*innen fordern heute offen die Abschaffung einzelner Grundrechte, etwa des Rechts auf Asyl oder des Rechts auf das Existenzminimum. Damit propagieren sie: Wenn Grundrechte im Weg sind, dann müssen und können wir sie abschaffen. Auch wenn dann später zurückgerudert wird, ist der Schaden für den Rechtsstaat eingetreten. Der Rechtsstaat beruht darauf, dass staatliche Gewalt durch die innerstaatlichen Grundrechte und die internationalen Menschenrechte gebunden ist. Wenn die Politik das infrage stellt, wird der Rechtsstaat zerstört.

Sehen Sie die Anerkennung der Menschenrechte in Deutschland in Gefahr?

Windfuhr: Soziologische Untersuchungen zeigen, dass die große Mehrheit die Menschenwürde und

die Menschenrechte unterstützt. Aber diese Mehrheit bleibt derzeit oft noch still und überlässt die gesellschaftlichen Debatten den lauten Extremist*innen. Viele Menschen scheuen sich vor Auseinandersetzungen, vor allem wenn dabei Argumente nicht mehr zählen. In den Dialog treten, anderen zuhören, auch bisher ungehörte Stimmen unterstützen – das wird schwierig, wenn Beleidigungen oder persönliche Anfeindungen drohen. Das gilt auch für Politiker*innen. Es ist an der Zeit, dass die Mehrheit lauter wird, sich einmischt und diejenigen, die menschenrechtliche und rechtsstaatliche Verpflichtungen missachten, in die Schranken weist.

Rudolf: Zentral für die Menschenrechte ist die Menschenwürde. Sie steht am Anfang der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unseres Grundgesetzes. Die Gleichwertigkeit aller Menschen wird heute aber immer mehr infrage gestellt. Menschen werden abgewertet, weil sie behindert sind, weil sie Frauen sind oder weil sie aus anderen Ländern kommen. Eine Gesellschaft, die die Menschenrechte achtet, hat alle im Blick und lässt sie teilhaben. Eine Gesellschaft, die ein „Wir-gegen-die“ propagiert, kann unterschiedliche Perspektiven nicht mehr integrieren, gemeinsam zu Lösungen kommen und ein freies und menschenwürdiges Leben für alle garantieren.

Ein Blick nach Polen, Ungarn, in die Slowakei oder die USA macht deutlich, wie fragil demokratische Verfahren und rechtsstaatliche Institutionen sind. Sehen Sie den demokratischen Rechtsstaat in Deutschland ausreichend gegen autoritäre Anfeindungen gewappnet?

Rudolf: Ein Rechtsstaat kann nur mit einer unabhängigen Justiz funktionieren. Deshalb ist es gut,

dass der Bundestag im Dezember 2024 den Schutz des Bundesverfassungsgerichts gestärkt hat. Doch das reicht nicht aus. Auch die Landesverfassungsgerichte müssen besser geschützt werden. Es braucht Regelungen, die sicherstellen, dass die Ernennung von Richter*innen möglich ist, wenn antidemokratische Parteien – wie derzeit in Thüringen – über Sperrminoritäten verfügen. Und es braucht Politiker*innen, die bei der Wahl der Richter*innen verantwortungsvoll den Konsens der Demokrat*innen suchen. Der demokratische Rechtsstaat wird aber nicht nur von Institutionen getragen, sondern ganz wesentlich von Menschen, die sich für ihn einsetzen. Deshalb ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft, die sich für die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten einsetzt, unbedingt notwendig.

Windfuhr: Die Ausbreitung des Autoritarismus in Ungarn oder Polen hat mit einem Angriff auf alle Institutionen begonnen, die die Politik kontrolliert und zur Rechenschaft gezogen haben, beispielsweise die unabhängige Justiz oder die Medien. Es ist ein wiederkehrendes Muster, dass die Unabhängigkeit der Justiz von autoritären Kräften angezweifelt wird, etwa wenn Donald Trump die Geltung von Gerichtsurteilen in Frage stellt und sie als politisch motiviert abtut. Es ist sehr wichtig, dass wir die Bedeutung und Dignität dieser rechtsstaatlichen Institutionen und Verfahren verteidigen und öffentlicher Hetze gegen sie widersprechen. Schwierig wird es natürlich, wenn verantwortliche Politiker*innen selbst dazu beitragen und diese Erzählungen medial unwidersprochen weitergetragen werden.

Seit Monaten wird über die staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen debattiert. Ist es Aufgabe des Staates, gesellschaftliches Engagement gezielt zu fördern?

Windfuhr: Eine funktionierende Zivilgesellschaft ist elementar wichtig für die politische Kultur einer Gesellschaft. Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten vielfältige soziale Dienste, sie motivieren Menschen, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. All das ist unersetzlich für das Funktionieren eines Staates. Wenn Staaten ins Autokratische

abrutschen, werden neben den rechtsstaatlichen Verfahren immer auch die regierungskritischen Stimmen eingeschränkt. Denken wir an die Gesetze in Ländern wie Russland oder Indien, die zivilgesellschaftliche Organisationen mit internationaler Förderung als ausländische Agenten brandmarken und ihre Arbeit nahezu unmöglich machen. Auch in Deutschland wird immer häufiger die Einschränkung der staatlichen Förderung von gesellschaftlichem Engagement gefordert, beispielsweise von Umweltschutzorganisationen, die die Agrarpolitik der Regierung kritisieren. Dabei muss eine Gesellschaft offen und kritisch darüber debattieren, was eine gute Lösung für alle ist. Dazu braucht es Organisationen, die gesellschaftliche Diskurse ermöglichen und wenn nötig auch das Handeln der jeweiligen Regierung hinterfragen – selbstverständlich unter Berücksichtigung demokratischer und rechtsstaatlicher Spielregeln.

„Es genügt nicht, zu erwarten, dass diejenigen, die im Staat Verantwortung tragen und Macht haben, das Recht immer von sich aus beachten. Menschenrechte werden nur dann Wirklichkeit, wenn Menschen sie auch einfordern.“

Beate Rudolf, Direktorin

Rudolf: Wolfgang Böckenförde hat einmal gesagt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Ich ergänze: Aber er kann sie fördern! Und das muss er im wohlverstandenen Allgemeininteresse. Denn zu den Voraussetzungen des demokratischen Rechtsstaats gehört der Einsatz von Menschen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für das Zusammenleben, den Rechtsstaat, für Menschenrechte und Demokratie. Sie tun das auch, indem sie politische Forderungen aufstellen und Regierende kontrollieren. Wenn etwa eine Behindertenorganisation eine Verbandsklage anstrengt, ermöglicht sie Gerichten, die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns zu überprüfen. Es genügt nicht zu erwarten, dass diejenigen, die im Staat Verant-

wortung tragen und Macht haben, das Recht immer von sich aus beachten. Menschenrechte werden nur dann Wirklichkeit, wenn Menschen sie auch einfordern. Deshalb braucht der Rechtsstaat eine demokratische Zivilgesellschaft.

Überall auf der Welt wollen Menschen selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen. Niemand möchte, dass Kinder oder Erwachsene unter Zwang arbeiten müssen oder dass Machthaber über dem Gesetz stehen.“

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor

Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit geraten Menschenrechte und ihre Kontrollgremien unter Druck. Was bedeutet es, wenn autokratisch geprägte Staaten die multilaterale Ordnung infrage stellen? Wie wirkt sich das auf die Verwirklichung der Menschenrechte aus?

Windfuhr: Die Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte hat 1993 die Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte betont und unabhängige Menschenrechtsinstitutionen, die die Umsetzung der Menschenrechte überwachen, auf nationaler wie internationaler Ebene gestärkt. Doch in den letzten Jahren wächst der Widerstand gegen unabhängige Überprüfungen durch menschenrechtliche Kontrollgremien wie die Menschenrechtsausschüsse der Vereinten Nationen oder Nationale Menschenrechtsinstitutionen. Dass mit den USA unter Trump nun ein wichtiger Verteidiger des internationalen Menschenrechtsschutzes ausfällt, stellt den internationalen Menschenrechtsschutz vor weitere große Herausforderungen, nicht nur finanzieller Natur.

Rudolf: Umso wichtiger ist es, dass europäische Staaten, insbesondere auch Deutschland, die internationalen Menschenrechtsgremien verteidigen

und die Vereinten Nationen stärken. Denn eine auf Recht basierte internationale Ordnung ist der beste Schutz für alle Menschen und für alle Staaten, die keine Supermächte sind – und das ist der Großteil der Welt.

Was macht Ihnen Hoffnung, dass sich Menschen auch in Zukunft für Menschenrechte begeistern und Staaten sich zu ihrer Verwirklichung verpflichten?

Windfuhr: Hoffnungsfroh stimmen mich die Begegnungen mit vielen Menschen, die sich für ihre Rechte einsetzen. Überall auf der Welt wollen Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen. Niemand möchte, dass Kinder oder Erwachsene unter Zwang arbeiten müssen, dass Verwandte verschwinden, weil sie die Regierungspolitik kritisieren, oder dass Machthaber über dem Gesetz stehen. Dieser weltweite Konsens für Menschenrechte muss wieder lauter zum Ausdruck gebracht und verteidigt werden.

Rudolf: Die Idee der Menschenwürde und der darauf basierenden Menschenrechte begeistert Menschen weltweit. Denn sie gibt ihnen moralischen und rechtlichen Rückhalt auch gegenüber einem übermächtigen Staat. Menschenrechte machen klar: Herrschaft ist nur legitim, wenn sie die Rechte aller Menschen achtet.

Zur Person

Prof. Dr. jur. Beate Rudolf ist seit 2010 Direktorin des Instituts. Sie ist langjähriges Mitglied im Vorstand des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und war von 2016 bis 2019 Vorsitzende der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI).

Michael Windfuhr ist seit 2011 Stellvertretender Direktor des Instituts. Seit 2016 ist er zudem Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

ZUM THEMA



„Schulen müssen über verfassungsfeindliche Parteien aufklären“

Lehrkräfte sind verpflichtet, die AfD als rechtsextreme Partei zu thematisieren. Das parteipolitische Neutralitätsgebot steht dem nicht entgegen. Sie brauchen bei dieser Aufgabe allerdings dringend Unterstützung.

Lehrkräfte in der schulischen und außerschulischen Bildung spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Menschenrechten. Dazu gehört auch die kritische Thematisierung von rechtsextremen Positionen, die den Menschenrechten widersprechen. Dabei stehen Lehrkräfte vor erheblichen Herausforderungen, da rechtsextreme Positionen im politischen und öffentlichen Raum deutlich zugenommen haben. Beziehen Lehrkräfte Stellung gegen solche Positionen, sehen sie sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, sie würden das staatliche Neutralitätsgebot verletzen. Das Neutralitätsgebot ist hingegen kein Hindernis, Parteien, die eine national-völkische Ideologie und verfassungsfeindliche Positionen vertreten, als solche im Unterricht zu behandeln. Diese Aufgabe politischer Bildung verträgt sich – entgegen anderer Stimmen, vor allem aus den Reihen der AfD – mit dem Gebot der parteipolitischen Neutralität.

Das Institut hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit diesem Thema befasst. „Wenn Schulen über die Verfassungsfeindlichkeit der AfD aufklären, verstößt das nicht gegen das Neutralitätsgebot“, stellt Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, klar. Lehrkräfte haben vielmehr den Auftrag, Schüler*innen über aktuelle politische Bestrebungen, die die freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie ernsthaft bedrohen, aufzuklären. Maßgeblich ist, dass die Ideologien und Ziele solcher Bestrebungen fundiert und sachlich analysiert werden. Im Fall der AfD bedeutet das, ihre national-völkische und damit rechtsextreme Ausrichtung offenzulegen. Im Unterricht muss klar werden, wofür die AfD steht und worin sie sich von demokratischen Parteien grundsätzlich unterscheidet. „Die AfD darf nicht verharmlost werden.

Es muss deutlich werden, dass sie sich zu einer rechtsextremen und nach Gewalt strebenden Partei entwickelt hat“, so Cremer.

Politische Bildung ist nicht wertneutral

Das Schulrecht der Länder sowie die Kultusministerkonferenz betonen: Politische Bildung ist nicht wertneutral, sondern basiert auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Zum Bildungsauftrag gehört es, rassistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Positionen sowie verfassungsfeindliche Bestrebungen als solche zu benennen und kritisch zu hinterfragen – auch wenn sie von demokratisch gewählten Parteien vertreten werden. „Die AfD ist demokratisch gewählt, aber sie ist deswegen keine demokratische Partei. Sie zielt vielmehr auf die Beseitigung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie. Dieser Unterschied muss im Unterricht behandelt werden“, betont Cremer.

Die AfD setzt bereits seit Langem Schulen und Lehrkräfte mit Verweis auf das Neutralitätsgebot unter Druck. Um Lehrkräfte zu unterstützen, sind Schulleitungen, Schulbehörden und Bildungsministerien gefordert. Sie müssen ihnen dringend den Rücken stärken, ihnen die notwendige Unterstützung bereitstellen und Fortbildungen anbieten, damit sie ihren Bildungsauftrag wahrnehmen können. Die massiven Aktivitäten rechtsextremer Akteure wie der AfD auf Social-Media-Kanälen untermauern, wie wichtig es ist, dass Schulen auf die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts reagieren. Diese Aufgabe gilt auch für sämtliche Bildungsinstitutionen, etwa Universitäten und staatlich geförderte außerschulische Bildung.

ZUM THEMA



„Die Zurückweisung von Schutzsuchenden verstößt gegen das Völkerrecht“

In Deutschland und vielen anderen Staaten werden die Rechte von Menschen auf der Flucht immer stärker eingeschränkt. Mit massiven Konsequenzen für die Betroffenen.

Im deutschen und europäischen Asyl- und Migrationsrecht gab es in den letzten Monaten einschneidende Verschärfungen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Allenberg: Die Verabschiedung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Jahr 2024 hat den Grundstein für massive Verschärfungen im Flüchtlingsrecht und damit einhergehende Verringerungen des Flüchtlingsschutzes in allen EU-Mitgliedstaaten gelegt. Aus menschenrechtlicher Sicht besorgt uns dabei besonders die Ausweitung von Inhaftierungsmöglichkeiten für Schutzsuchende – auch für Kinder und Menschen in vulnerablen Lebenssituationen. Seit September 2024 kontrolliert die Bundespolizei die deutschen Grenzen, seit Mai 2025 weist sie auf Anweisung der Bundesregierung Schutzsuchende an den Grenzen zurück. Diese Zurückweisung verstößt unserer Einschätzung nach gegen völkerrechtliche Verpflichtungen und ist europarechtswidrig. In einem Eilverfahren von drei Menschen aus Somalia bewertete auch das Verwaltungsgericht Berlin im Juni 2025 die Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen als Verstoß gegen das Europarecht.

2024 nahm die Debatte über die Auslagerung der Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb der EU an Fahrt auf. Was halten Sie von der Auslagerung von Asylverfahren?

In einer Stellungnahme an das Bundesinnenministerium hat das Institut auf die hohen rechtlichen Anforderungen für die Auslagerung von Asylverfahren hingewiesen: Der Drittstaat muss ein funktionierendes Asylsystem haben, er darf Schutzsuchende nicht in Länder, in denen ihnen Folter oder erniedrigende Behandlung drohen, abschieben, die

Unterbringungsstandards im Drittstaat dürfen nicht unmenschlich oder erniedrigend sein. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Auslagerungen in Drittstaaten gehen immer mit dem Risiko für schwere Menschenrechtsverletzungen für Schutzsuchende einher.

Seit 2024 schiebt Deutschland Menschen wieder nach Afghanistan ab. Warum kritisiert das Institut dieses Vorgehen?

Das Refoulement-Verbot der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt Menschen vor einer Abschiebung in Staaten, in denen ihnen Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Handlung droht. Es gilt absolut, also auch für Straftäter und sogar für Menschen, die als eine Gefährdung für Deutschlands Sicherheit eingeschätzt werden. Das mag dem Rechtsempfinden vieler Menschen zuwiderlaufen – das Folterverbot ist aber eine menschenrechtlich zentrale Garantie. Seit der Machtübernahme der Taliban ist die Situation in Afghanistan von großer Willkür geprägt, Frauenrechte werden missachtet, Menschen, die die de facto Regierung der Taliban als Gegner wahrnimmt, werden ausgepeitscht oder ins Gefängnis gesperrt. Die deutsche Regierung kann also nicht sicher sein, dass den abgeschobene Menschen kein Leid widerfährt. Abschiebungen nach Afghanistan sind deshalb erst dann zulässig, wenn sich die Menschenrechtssituation dort grundlegend und anhaltend verbessert hat.

Zur Person

Nele Allenberg ist Juristin und Politologin. Sie leitet seit 2020 die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland und Europa.

ZUM THEMA





Éva Pusztai-Fahidi * 1925 in Debrecen/Ungarn

Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Der Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt oder die Digitalisierung wirken sich massiv auf unser Leben aus. Das Institut will dazu beitragen, die damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse menschenrechtsorientiert zu gestalten.

„Biodiversität ist auch ein Menschenrechtsthema“

Biodiversität ist neben Klimaschutz ein wichtiges Thema des globalen ökologischen Wandels. Was biologische Vielfalt und Menschenrechte miteinander zu tun haben, erläutert Institutsexpertin Carolin Schlößer.

Was ist gemeint, wenn von Biodiversität die Rede ist?

Schlößer: Als Biodiversität oder auch biologische Vielfalt bezeichnen die Vereinten Nationen die Vielfalt aller lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme auf dem Land, in Flüssen und Seen, in den Ozeanen sowie in der Luft. Darüber hinaus spielen auch Gene eine Rolle, also die genetische Vielfalt. Davon wird im Zusammenhang mit Naturschutz oder Menschenrechten aber bislang eher wenig gesprochen.

Und warum ist sie wichtig für uns Menschen?

Biodiversität ist aus vielen Gründen zentral für unser Überleben, für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Wenn zum Beispiel Lebensräume wie Regenwälder oder Feuchtwiesen durch menschliches Tun geschädigt werden, schrumpfen die Populationen von vielen Pflanzen und Tieren, so dass letztlich Arten aussterben können. Mit negativen Folgen auch für uns Menschen: Verschwinden Insektenarten, fehlen Bestäuber, etwa Bienen, für zahlreiche Pflanzen – was sich auf unsere Ernährungssicherheit auswirkt. Ein weiteres Beispiel: Funktionierende Ökosysteme versorgen uns mit sauberem Wasser und reiner Luft, unter anderem indem Pflanzen Schadstoffe aus der Luft filtern. Auch davon sind wir sehr abhängig. Wissenschaftler*innen sprechen davon, dass wir mitten im sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte stecken. Auch in Deutschland sieht es nicht gut aus. Und hauptverantwortlich dafür sind wir Menschen.

Wie wirkt sich eine abnehmende Biodiversität auf die Menschenrechte aus?

Dass Biodiversität auch ein Menschenrechtsthema ist, zeigt ein Beispiel aus der Landwirtschaft: Kann

sich eine Nutzpflanze nicht an veränderte klimatische Verhältnisse anpassen, muss auf eine widerstandsfähigere Art ausgewichen werden. Gibt es weniger widerstandsfähige Arten, können sich Ernteausfälle häufen. Dies kann sich negativ auf die Verwirklichung der Menschenrechte auswirken, etwa auf das Recht auf Nahrung oder das Recht auf Gesundheit. Eingriffe in funktionierende Ökosysteme können Gefahren wie Starkregen oder Brände verstärken und das Recht auf Leben, das Recht auf eine saubere Umwelt oder das Recht auf Wohnen gefährden. Studien zeigen, dass durch die abnehmende Biodiversität auch die Fähigkeit eines Ökosystems, Krankheiten zu regulieren, verlorengeht. In der Folge können sich Infektionskrankheiten leichter und häufiger ausbreiten, was ebenfalls das Recht auf Gesundheit beeinträchtigen kann.

In welcher Form beschäftigt sich das Institut mit dem Thema Biodiversität?

Das Institut hat eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen Biodiversität und den Menschenrechten veröffentlicht. Diese Analyse soll anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einen ersten umfassenden Überblick über die rechtlichen Fragen geben, die sich hier stellen. Das Institut verfolgt auch weiterhin die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Biodiversität und Menschenrechte.

Zur Person

Dr. Carolin Schlößer ist Volljuristin und seit 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts.

ZUM THEMA



Kosten für Klimaschutz gerecht verteilen

Um die Erderhitzung zu begrenzen, ist Klimaschutz dringend notwendig. Die nationale CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr ist dafür ein zentrales Instrument. Es braucht jedoch Maßnahmen, um die damit verbundenen finanziellen Härten für einkommensschwache Haushalte abzufedern.

Die EU hat 2019 den sogenannten Green Deal auf den Weg gebracht, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf null sinken, bis 2030 um mindestens 55 Prozent reduziert werden. Letzteres ist zugleich das für die EU und für Deutschland maßgebliche Ziel im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens, zu dem sie sich verpflichten haben. Deutschland hat sich mit seinem Klimaschutzgesetz noch ehrgeizigere Ziele gesetzt. Alle Klimaschutzmaßnahmen sollen zudem gerecht und inklusiv ausgestaltet werden.

Der Preis für Klimaschutz

Die nationale CO₂-Bepreisung gehört zu den wichtigsten Instrumenten, um den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen in den Bereichen Wärme und Verkehr zu verringern. Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen handeln, müssen Emissionsrechte erwerben – 2025 zu einem festgesetzten Preis von 55 Euro pro ausgeschiedener Tonne CO₂. Der Preis wird künftig weiter steigen. Der Anreiz, weniger fossile Energie zu nutzen, wird dadurch größer. Allerdings steigen auch die finanziellen Belastungen der Verbraucher*innen, denn die Unternehmen geben die Kosten weiter. „Laut Umweltbundesamt werden die hohen CO₂-Kosten ohne flankierende Maßnahmen langfristig selbst Haushalte mit mittleren Einkommen stark belasten“, sagt Nina Eschke, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts.

Derzeit führt die EU-Grundrechteagentur (FRA) ein Forschungsprojekt durch zu den sozialen und grundrechtlichen Herausforderungen von klimapolitischen Maßnahmen sowie zu Lösungsansätzen. Zehn europäische Länder beteiligen sich daran.

Für Deutschland führte das Institut 2024 eine Untersuchung zur CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr durch. Im Fokus standen dabei die Themen Energieeffizienz und Energiearmut.

Finanzielle Belastungen abfedern

Die CO₂-Bepreisung betrifft alle, die fossile Brennstoffe verbrauchen. Die jeweilige Belastung hängt von vielen Faktoren ab: vom Einkommen, vom Wohnort, ob man zur Miete oder im Eigenheim wohnt oder ob man sich energieeffizientere Alternativen, etwa bei der Heizung oder Mobilität, leisten kann. Einkommensschwache Haushalte müssen einen großen Anteil ihres Budgets für steigende Energiekosten ausgeben. Sie haben oft wenig Möglichkeiten, diese Belastung zu reduzieren oder für mehr Energieeffizienz zu sorgen – Mieter*innen können beispielsweise nicht beeinflussen, ob ihr Wohnhaus gut gedämmt ist oder effizient beheizt wird. Wer auf dem Land wohnt, hat häufig keine Alternative zum Auto, Elektroautos sind teuer und die Lade-Infrastruktur noch lückenhaft.

Sozialen Ausgleich schaffen

„Aus menschenrechtlicher Sicht sind Klimaschutzinstrumente sinnvoll und geboten, die auch einen sozialen Ausgleich schaffen und die CO₂-Kosten zu kompensieren helfen“, meint Eschke. Solche Maßnahmen sind etwa ein Klimageld oder das Deutschlandticket, das den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr fördern soll. Ebenfalls nötig sind Maßnahmen, die Menschen beim Umstieg auf erneuerbare Energien und der Steigerung ihrer Energieeffizienz unterstützen, etwa sozial gestaffelte Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung.

ZUM THEMA





Raymond Gurême * 1925 in Bagneux (Hauts-De-Seine)/Frankreich

Das Institut

Auftrag und Aufgaben

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält, fördert und schützt. Als Kompetenzzentrum für die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechte berät es Politik und Zivilgesellschaft, informiert über Menschenrechte, stärkt Menschenrechtsbildung und bringt die menschenrechtliche Perspektive in politische und gesellschaftliche Debatten ein. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene sowie Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Es berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale und internationale Gerichte wie auch für internationale Menschenrechtsorgane. Es unterstützt Bildungsakteure bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung. Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteuren.

Informieren und dokumentieren

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist es, über die Menschenrechtssituation im eigenen Land zu informieren. Das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen

Instituts für Menschenrechte“ (DIMR-Gesetz) sieht deshalb vor, dass das Institut dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland berichtet sowie einen Tätigkeitsbericht vorlegt. Darüber hinaus stellt die öffentliche Institutsbibliothek Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social-Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das DIMR-Gesetz die Rechtsstellung, Aufgaben und Finanzierung des Instituts. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In rund 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt (letzte Re-Akkreditierung 2023). Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte in UN-Gremien, etwa beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

Monitoring- und Berichterstattungsstellen des Instituts

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie ihr Fakultativprotokoll ratifiziert. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der Konvention kritisch begleitet. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut 2009 betraut und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der Konvention zu begleiten und zu

überwachen. Sie forscht zur Verwirklichung der Konvention in Deutschland und berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und Umsetzung der Konvention. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit staatlichen und nicht-staatlichen Stellen zusammen. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Konvention in Deutschland.

Inklusion voranbringen: Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK

Im März 2024 jährte sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum 15. Mal. Aus diesem Anlass forderte die Monitoring-Stelle des Instituts eine größere Entschlossenheit von Politik, Verwaltung und den Anbietern sozialer Dienstleistungen bei der Umsetzung der UN-BRK. Sie kritisierte, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den vergangenen 15 Jahren zwar deutlicher ins öffentliche Bewusstsein gerückt seien, es aber keinen grundlegenden Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft gegeben habe. Auch die Vereinten Nationen zeigen sich besorgt, dass ein Leben außerhalb von Sonderstrukturen für viele Menschen immer noch nicht vorgesehen ist, und fordern Deutschland mit Nachdruck zum Aufbau von inklusiven Strukturen und zur Sicherung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen auf.

Doch was bedeutet das konkret für Bund, Länder und Kommunen? Wie kann eine inklusive Gesellschaft entstehen, wenn Sondersysteme wie Förderschulen, Wohn Einrichtungen und Werkstätten

für Menschen mit Behinderungen in Deutschland weit verbreitet sind? Gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen veröffentlichte das Institut 2024 Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK. Sie sind das Ergebnis einer Konferenz mit rund 800 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aus ganz Deutschland im Februar 2024 in Berlin. Anlass für die Konferenz war die zweite Staatenprüfung Deutschlands durch die Vereinten Nationen in Genf im August 2023. Dabei hatte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Umsetzung der UN-BRK durch Bund und Länder in Deutschland stark kritisiert.

Auch auf Länderebene wurde 2024 intensiv über die Schlussfolgerungen aus der Staatenprüfung debattiert. Im Rahmen seines Ländermonitorings traf sich das Institut mit Politiker*innen, Verbänden und Selbstorganisationen auf Landesebene, etwa in Berlin und dem Saarland, um eine bessere Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben.

ZUM THEMA



Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und ihre Fakultativprotokolle 1992 ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. 2015 wurde das Institut damit betraut, die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland zu fördern, zu begleiten und zu überwachen und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention eingerichtet. Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen und mahnt bei Bedarf die Einhaltung der UN-Konvention an. Forschungsbasiert berät sie die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie Justiz, Wissenschaft

und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-KRK. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit staatlichen Stellen und Forschungsinstituten zusammen. Und mit Kindern und Jugendlichen, denn Partizipation im Sinne von Artikel 12 der UN-KRK ist Grundlage ihrer Arbeit.

Kinder und Jugendliche in Kommunen stärker beteiligen

Kinder, die den Bau eines neuen Spielplatzes mitgestalten oder Jugendliche, die an der Planung einer verkehrsberuhigten Zone mitwirken: Kinder- und Jugendbeteiligung ist vielfältig – und eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Denn Kinderrechte, etwa das Recht auf Partizipation, sind Verpflichtung Deutschlands als Vertragsstaat der UN-KRK und daher auch bindend für Länder und Kommunen. Allerdings hapert es häufig an der Umsetzung der Rechte in die Praxis. Um Kommunen hierbei zu unterstützen, richtet das Institut zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. die mehrjährige Veranstaltungsreihe „Kinderrechte kommunal“ aus. Ziel ist es, kommunalen Behörden und Institutionen Hilfestellungen bei der Umsetzung der UN-KRK zu geben.

Ende Oktober 2024 fand deshalb eine Fachtagung in Frankfurt am Main statt, an der über 60 Fach-

kräfte, Politiker*innen und Expert*innen aus ganz Deutschland teilnahmen. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung stand die Frage, wie der Einfluss und die Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene gesichert werden können. Zentral dabei: Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Artikel hat in Deutschland den gleichen Rang wie ein Bundesgesetz und sichert Kindern und Jugendlichen das Recht, in allen sie berührenden Angelegenheiten ihre Meinung frei zu äußern, und gewährleistet deren angemessene Berücksichtigung. Die Teilnehmenden verständigten sich über funktionierende Ansätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und tauschten sich über Vorschläge zur Kommunikation mit Pädagog*innen, Politiker*innen und Eltern sowie zur Erstellung von Verwaltungsleitfäden und Stellenprofilen für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte aus.

ZUM THEMA



Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist in Europa der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Das Institut wurde 2022 von der Bundesregierung mit der unabhängigen Berichterstattung zur Umsetzung dieser menschenrechtlichen Vorgaben betraut und hat hierfür die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu beobachten und zu begleiten. Die Berichterstattungsstelle sammelt und analysiert Daten, um Trends und Entwicklungen im

Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt aufzuzeigen. Sie beobachtet die Gesetzgebung und Rechtsprechung und unterstützt Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene. Sie tauscht sich intensiv mit Verbänden und Beratungsstellen aus und gibt Empfehlungen an staatliche wie nichtstaatliche Akteure für einen besseren Schutz der Betroffenen. Die Berichterstattungsstelle rückt jedes Jahr ein Thema in den Fokus, um das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt zu schärfen und den fachlichen Diskurs in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Jahresthema 2024 war der Schutz und die Unterstützung für Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

Erster „Monitor Gewalt gegen Frauen“ veröffentlicht

Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, sie vor Gewalt zu schützen und Täter wirksam strafrechtlich zu verfolgen. Das folgt aus der Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wie es um die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland tatsächlich bestellt ist, hat das Institut 2024 umfassend analysiert: Im Dezember 2024 veröffentlichte die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Instituts erstmals ihren „Monitor Gewalt gegen Frauen.“ Der Bericht gibt einen Überblick über verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und ihr Ausmaß in Deutschland, rückt ausgewählte Themenfelder in den Fokus und richtet Empfehlungen an Politik und Gesetzgebung, wie die Umsetzung der Konvention weiter verbessert werden kann.

Der Monitor wertet Daten und Informationen aus allen 16 Bundesländern aus: Polizeistatistiken sowie Daten von Bundesministerien, Behörden und Fachverbänden. Er nimmt die Jahre 2020 bis 2022 in den Blick und berücksichtigt – sofern verfügbar – auch aktuellere Daten. Die untersuchten Themen reichen von Prävention, Schutz- und Beratung über Gewaltschutz, Umgangs- und Sorgerecht, Asyl und Migration bis hin zu digitaler Gewalt. Die Bilanz: In Deutschland fehlen nicht nur wichtige gesetzliche Regelungen und flächendeckende verbindliche Standards, sondern auch die nötigen Ressourcen, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben umzusetzen. Der „Monitor Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

www.dimr.de/monitor-gewalt-gegen-frauen.de

ZUM THEMA



Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Deutschland ist durch die Vorgaben der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und der EU-Menschenhandelsrichtlinie rechtlich verpflichtet, Menschenhandel zu bekämpfen und Betroffene zu unterstützen und zu schützen. Das Institut wurde 2022 von der Bundesregierung mit der unabhängigen Berichterstattung zur Umsetzung dieser menschenrechtlichen Vorgaben betraut. Hierfür hat es die Berichterstattungsstelle Menschenhandel eingerichtet. Aufgabe der Berichterstattungsstelle ist ein daten- und evidenzbasiertes Menschenrechtsmonitoring sowie die Beobachtung von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Auf dieser Grundlage erarbeitet sie praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung, damit Maßnahmen und Programme zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel effektiv gestaltet werden können. Die Berichterstattungsstelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen und fördert den öffentlichen Diskurs zum Thema Menschenhandel. Der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen stehen im Vordergrund ihrer Arbeit. Die Berichterstattungsstelle rückt jedes Jahr ein Thema in den Fokus, um das Bewusstsein für Menschenhandel zu schärfen und den fachlichen Diskurs in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Das Jahresthema 2024 war Arbeitsausbeutung.

Erster „Monitor Menschenhandel“ veröffentlicht

Ob auf dem Bau, in der Prostitution oder in der Landwirtschaft – Menschenhandel hat viele Gesichter und findet in Deutschland täglich statt. Die Betroffenen werden oft unter falschen Versprechungen angeworben, erhalten wenig oder gar keinen Lohn, arbeiten weit über das gesetzlich zulässige Maß hinaus und sind häufig physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Hinzu kommen schlechte Wohnverhältnisse und der Zwang, das Arbeitsverhältnis nicht verlassen zu können. Bisher gibt es kein einheitliches Verfahren, um Fälle von Menschenhandel systematisch zu erkennen und den Betroffenen den Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen. Auch fehlt eine bundesweit einheitliche Datenerfassung, die das Ausmaß von Menschenhandel umfassend abbildet.

Die Veröffentlichung des ersten „Monitor Menschenhandel“ im Oktober 2024 setzt genau hier an: Der Bericht soll als Instrument dienen, um Fortschritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel und beim Schutz der Betroffenen sichtbar zu machen und weitere Maßnahmen anzustoßen.

Der Bericht beleuchtet im Wesentlichen den Zeitraum von 2020 bis 2022 und untersucht, mit welchen Maßnahmen Bund und Länder ihren menschen- und europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen wollen. Grundlage des Berichts sind Daten von Bundes- und Landesbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Institut erstmals in diesem Umfang zusammengetragen und ausgewertet hat. Mit jährlichen Schwerpunktthemen legt die Berichterstattungsstelle einen Fokus auf die Bereiche Nationaler Verweisungsmechanismus und Arbeitsausbeutung. Darüber hinaus enthält der Bericht konkrete Handlungsempfehlungen, etwa zur Prävention und Identifizierung von Menschenhandel sowie zur Unterstützung der Betroffenen. Er beleuchtet Fragen des Aufenthaltsrechts, den Zugang zu Entschädigungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Opfer. Der „Monitor Menschenhandel“ richtet sich an Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit.

www.dimr.de/monitor-menschenhandel.de

ZUM THEMA





Ilse Alexander *1929 in Wien/Österreich

Menschenrechtsforschung

Erfüllt Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen? Diese Frage leitet die menschenrechtliche Forschung des Instituts. Die universellen Menschenrechte, die in internationalen Menschenrechtsverträgen und im Grundgesetz verankert sind, bilden dabei den Ausgangspunkt. Forschungsfragen sind beispielsweise: Berücksichtigt die Gesetzgebung die menschenrechtlichen Vorgaben angemessen? Handeln Bundes- und Landesregierungen, Behörden und andere staatliche Akteure im Sinne der menschenrechtlichen Vorgaben? Kommen Menschen in Deutschland zu ihrem Recht und wissen sie über ihre Menschenrechte Bescheid?

Unabhängig – interdisziplinär – partizipativ

Die wissenschaftliche Arbeit des Instituts bildet eine wichtige Grundlage für seine Politikberatung und

Menschenrechtsbildung. In Forschungsprojekten werden ausgewählte Fragen vertieft behandelt. Die Ergebnisse der Forschung fließen in die Beratungs- und Bildungsarbeit ein und stärken menschenrechtliche Perspektiven in Fachdebatten unterschiedlicher Disziplinen. Das Institut wählt seine Forschungsthemen unabhängig aus, seine Forschung erfolgt ergebnisoffen. Es verfügt über Expertise in unterschiedlichen Disziplinen, insbesondere in den Rechts-, Sozial-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Dabei forscht das Institut interdisziplinär und intersektional.

Eine abteilungsübergreifende Forschungskoordination, regelmäßige Inhouse-Schulungen, fächerübergreifende Austauschformate, Peer-Review-Verfahren und die Beachtung von Richtlinien zu

Leitlinie für ethische und menschenrechtlich basierte Forschung

Im Herbst 2024 veröffentlichte das Institut seine Leitlinie für Forschungsaktivitäten. Die „Leitlinie guter wissenschaftlicher Praxis“ definiert Standards für wissenschaftliches Arbeiten und ist für alle Forschenden verbindlich, die für das DIMR tätig sind – sowohl für die rund 65 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Instituts als auch für Kooperationspartner und externe Personen, die im Auftrag des DIMR einer Forschungstätigkeit nachgehen. Die zwölfseitige Leitlinie folgt den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wobei sie sich auf die anwendungsbezogene Forschung in Themenfeldern mit menschenrechtlichen Fragestellungen konzentriert. Forschende, die nach der Leitlinie arbeiten, sind sich möglicher ethischer Probleme in der wissenschaftlichen Arbeit bewusst und berücksichtigen die Regeln des Datenschutzes. Zudem verpflichten sie sich, im gesamten Forschungsprozess die Menschenrechte zu beachten. Hierzu gehört unter anderem, Daten im Hinblick auf menschenrechtlich verbotene Diskriminierungskategorien aufzuschlüsseln, Transparenz in Bezug auf das

Forschungsvorhaben herzustellen und den Kinderschutz zu berücksichtigen.

Die Leitlinie regelt auch den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Besteht zum Beispiel ein Verdacht auf Plagiarismus oder Ideendiebstahl oder wurden Forschungsdaten unberechtigt weitergegeben, prüft ein Ombudsteam aus drei Personen (zwei interne, eine externe), ob tatsächlich hinreichende Anhaltspunkte für ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen. Erhärtet sich der Verdacht, wird die betroffene Person aufgefordert, fehlerhafte Daten zu berichtigen beziehungsweise ihre Publikation zurückzuziehen. Darüber hinaus kann dies auch zu arbeits- oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Die Ombudspersonen fungieren auch als Ansprechpartner*innen bei Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis und stehen im gesamten Forschungsprozess beratend zur Seite.

www.dimr.de/im-fokus/forschung-am-dimr-ist-den-menschenrechten-verpflichtet

guter wissenschaftlicher Praxis sichern die Qualität der menschenrechtlichen Forschung.

Kinderschutzrichtlinie für Forschung

Das Institut entwickelte 2022 zudem eine Kinderschutzrichtlinie für seine Arbeit, die auch Vorgaben für Forschungsvorhaben mit Kindern und Jugendlichen enthält. Sie ist eine der ersten in Deutschland, die spezifisch auf Forschungsprozesse eingeht. Kinder und Jugendliche bringen ihre Perspektive in Forschungsprojekte ein. Sie schildern ihre Erfahrungen in Fragebögen, Interviews oder mit Fotos und Zeichnungen und wirken in Beiräten mit. Im Forschungsprozess sollen Kinder und Jugendliche

nach den Vorgaben der Kinderschutzrichtlinie des Instituts geschützt werden.

Durch den Austausch mit Selbstvertretungen, Verbänden und Fachkreisen bezieht das Institut Erfahrungen und Wissen von Menschen, um deren Rechte es geht, in die Forschung ein.

Das Institut hat in seinen Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Standards für die wissenschaftliche Arbeit festgelegt. Sie basieren auf den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft und definieren Kriterien menschenrechtsbasierter Forschung.

Ausgewählte Forschungsprojekte

Kindgerechte Justiz in der strafgerichtlichen Praxis (2023–2024)

In Gerichtsverfahren müssen die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und geschützt werden. Zu diesem Thema kooperiert das Institut schon seit mehreren Jahren mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Zuletzt beschäftigten sich die Kooperationspartner mit der Frage, wie kindgerecht strafgerichtliche Verfahren in Deutschland gestaltet sind, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die als Zeug*innen oder Verletzte beteiligt sind. Grundlage der Untersuchung war der Praxisleitfaden des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, der sich auf die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz stützt.

Dazu veröffentlichte das Institut eine Analyse auf der Grundlage einer Umfrage an die Justizverwaltungen aller Bundesländer. Dabei wurde zum Beispiel der Frage nachgegangen, ob die Behörden kindgerechtes Informationsmaterial oder die technische Ausstattung für Videovernehmungen bereitstellen. Ziel war es, praktische Erfahrungen, Hindernisse und gelungene Beispiele kindgerechter Justiz zu erfassen.

Wirksame Beteiligung beim Risikomanagement (2023–2025)

Seit Januar 2023 verpflichtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz deutsche Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten. Zu diesem Zweck müssen sie ein Risikomanagement einrichten, an dem die von ihren Aktivitäten betroffenen Menschen beteiligt werden. Zwar bringen sich Unternehmen, Zivilgesellschaft und Rechteinhaber*innen weltweit schon lange vor dem Inkrafttreten des deutschen Gesetzes in Beteiligungsverfahren ein, jedoch wurden diese Formate meist aus Sicht der Unternehmen entwickelt.

Das Institut strebt an, auf der Grundlage der Erfahrungen von Betroffenen, Kriterien für wirksame Beteiligung zu entwickeln und die damit zusammenhängenden unbestimmten Rechtsbegriffe menschenrechtsfundiert zu definieren. Dazu identifizierte das Institut Partnerorganisationen im Globalen Süden und führte gemeinsam mit ihnen Interviews und Workshops mit Betroffenen und Fachkräften in Südamerika (Brasilien, Kolumbien und Peru) und Uganda durch. Erste Ergebnisse sollen Ende 2025 vorliegen.

Finanzierung

Die Forschungsvorhaben finanziert das Institut durch die institutionelle Förderung des Deutschen Bundestages. Ergänzend wirbt es gezielt Forschungsgelder aus öffentlicher Hand sowie von

privaten Stiftungen ein, die thematisch in die menschenrechtliche Forschungsagenda des Instituts passen.

Ausgewählte Forschungsprojekte**Identitätsklärung (2024–2025)**

Der Zugang zu einer anerkannten Identität ist ein Menschenrecht und eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung weiterer Rechte. Dennoch gelingt es vielen Menschen in Deutschland nicht, ihre Identität ausreichend nachzuweisen. Das Institut analysierte, welche Grund- und Menschenrechte betroffen sind, wenn eine Identität ungeklärt bleibt, und welche rechtlichen Anforderungen bei der Identitätsklärung zu erfüllen sind. Wie Identitätsklärung in der Praxis verläuft, wurde exemplarisch durch Interviews mit Vertreter*innen von Behörden und Beratungsstellen untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass rechtliche und praktische Hindernisse vielen Menschen die Klärung ihrer Identität erschweren. Daraus ergibt sich ein politischer Handlungsbedarf für Bund und Länder. Empfohlen wird unter anderem die Einführung einer gesetzlichen Härtefallregelung bei erfolgloser Mitwirkung sowie verbindliche Verwaltungsvorgaben darüber, welche Doku-

mente akzeptiert und wie die Zumutbarkeit von Mitwirkungspflichten beurteilt werden sollen.

Gesundheitssystem und Rassismus (2024–2025)

Das Forschungsprojekt untersucht rassistische Diskriminierung im deutschen Gesundheitswesen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Rassismus auf die Gesundheitsversorgung zu ermitteln. Im Zentrum steht die Frage, wie rassismusbetroffene Mitarbeiter*innen in Krankenhäusern rassistische Diskriminierung erleben, und zwar sowohl ihnen selbst gegenüber als auch gegenüber Patient*innen. Hierfür wird eine qualitative Datenerhebung durchgeführt. Neben den Auswirkungen von Rassismus auf das Personal wird untersucht, ob Rassismus auch Einfluss auf die Qualität der Versorgung hat. Dabei werden Faktoren wie Arbeitsorganisation, Hierarchien und das Arbeitsklima im Gesundheitswesen berücksichtigt.

ZUM THEMA





Walter Frankenstein *1924 in Złotów/Polen

Weltweit vernetzt

Als die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands arbeitet das Institut eng mit den Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union zusammen. Es versteht sich als Mittler zwischen nationaler und internationaler Ebene: Internationalen Menschenrechtsorgane berichtet das Institut regelmäßig über die Menschenrechtssituation in Deutschland. Gleichzeitig bringt es seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene speist es wiederum in die hiesigen rechtlichen und politischen Debatten ein.

Auf UN-Ebene aktiv

Prüfverfahren

Eine der Aufgabe der UN-Menschenrechtsorgane ist es, die Umsetzung der Menschenrechte in den Vertragsstaaten zu überwachen, beispielsweise im Rahmen von Staatenberichtsverfahren. Das Institut beteiligt sich regelmäßig an den Staatenprüfungen Deutschlands, unter anderem mit Parallelberichten über die Menschenrechtssituation in Deutschland.

Im Rahmen des **Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens** (Universal Periodic Review) des UN-Menschenrechtsrats erläuterte die Bundesregierung im März 2024, welche der Empfehlungen des Menschenrechtsrats aus der vierten turnusmäßigen Überprüfung Deutschlands im November 2023 sie annimmt. Das Institut nutzte sein Rederecht vor dem UN-Menschenrechtsrat, um fünf Themen hervorzuheben: Rassismusbekämpfung, Stärkung des Schutz- und Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen, inklusive Bildung, Armutsbekämpfung, Menschenrechte Geflüchteter. Zudem forderte es die Bundesregierung dazu auf, einen Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen vorzulegen.

Unterstützung von UN-Menschenrechtsorgane

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights): Der UN-Ausschuss überwacht die Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Alle Mitglieder der Vertragsausschüsse arbeiten ehrenamtlich und ohne persönliche Unterstützung durch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Seit 2017 ist der Stellvertretende Institutsdirektor Michael Windfuhr deutsches Mitglied im Ausschuss. Er wurde im April 2024 für eine weitere Amtszeit gewählt und war im Herbst für eine Reihe von Staatenberichtsverfahren zuständig. Das Institut unterstützt seine Arbeit mit fachlicher Expertise, beispielsweise mit Hintergrundrecherchen für Staatenberichtsverfahren, bei Stellungnahmen zur Auslegung des UN-Sozialpakts, bei der Bearbeitung von Individualbeschwerden oder bei der Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen im Kontext der Erstellung von „Allgemeinen Bemerkungen“, 2024 etwa zum Verhältnis von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und nachhaltiger Entwicklung. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

UN-Ausschuss gegen das gewaltsame

Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances): Der UN-Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwindenlassen überprüft die Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen, die am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Das Institut unterstützt seit 2019 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwindenlassen, Barbara Lochbihler, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen zu Ländersituationen oder rechtlichen Fragestellungen, die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen für weitere Ratifikationen der Konvention gegen das Verschwindenlassen oder die öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Ausschussarbeit. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige

Amt. Zusammen mit der UN-Arbeitsgruppe zum gewaltsamen Verschwindenlassen (Working Group on Arbitrary Detention) bereitete der Ausschuss 2024 unter anderem den Weltkongress zum Verschwindenlassen im Januar 2025 vor.

Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte ältere Menschen (Independent Expert on the enjoyment of all human rights by older persons): Seit 2020 ist die Institutsexpertin zu den Rechten Älterer, Claudia Mahler, Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen. Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit untersucht sie die Menschenrechtssituation älterer Menschen weltweit. Seit Mai 2021 unterstützt das Institut die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin mit wissenschaftlicher Expertise. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Weitere Unterstützung erhält die Unabhängige Expertin durch das österreichische Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie das Österreichische

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. 2024 besuchte Mahler Peru und stellte ihren Bericht zu „Legal capacity and informed consent“ beim Menschenrechtsrat in Genf und ihren Bericht zu „Future generations of older persons“ bei der Generalversammlung in New York vor. Ihr Bericht zu den Rechten älterer Menschen im Zusammenhang mit durch den Klimawandel verursachten Katastrophen wurde ins Deutsche übersetzt und veröffentlicht.

UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung (Special Rapporteur on the right to food) Seit Februar 2024 unterstützt das Institut das Mandat des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung mit wissenschaftlicher Recherche, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Im Herbst erschien sein jährlicher Bericht, der sich mit dem Zusammenhang zwischen Aushungern und dem Recht auf Nahrung vor allem im Kontext Palästina beschäftigt.

ZUM THEMA



Zusammenarbeit mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind global wie regional vernetzt. Die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) vertritt die Interessen von rund 120 Nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit, koordiniert Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsthemen mit globaler Bedeutung, überwacht die Einhaltung der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen, dem Regelwerk für NMRI, und setzt sich dafür ein, dass NMRI in allen mit Menschenrechtsfragen befassten Gremien der Vereinten Nationen Mitwirkungsrechte erhalten.

Auf regionaler Ebene gibt es darüber hinaus Netzwerke in Afrika, Amerika, Europa sowie im Asien-Pazifik-Raum. Sie unterstützen die Einrichtung von NMRI in ihrer Region, organisieren Fortbildung und Austausch und erarbeiten gemeinsame Positionierungen in regionalen und globalen Menschenrechts-gremien.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut ist seit März 2025 durch Institutsdirektorin Beate Rudolf im GANHRI-Vorstand und durch den Stellvertretenden Direktor Michael Windfuhr im GANHRI-Finanzkomitee vertreten. Seit September 2021 ist das Institut auch Mitglied in der GANHRI-Arbeitsgruppe zu „Klima“ (Climate Caucus). Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Themenfeld zu fördern, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte in nationale Klimaverpflichtungen, -politiken und -gesetze einfließen und die Berichterstattung über Menschenrechte und Klimawandel zu stärken. Das Institut nimmt regelmäßig an den Treffen des Climate Caucus teil.

Das Institut arbeitet außerdem in der GANHRI-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten mit und beteiligte sich 2024 an der Ausarbeitung eines GANHRI-Statements zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie. Das Institut ist ebenfalls in der GANHRI-Arbeitsgruppe zu den Rechten älterer Menschen aktiv und beteiligt sich an der neu gegründeten GANHRI-Arbeitsgruppe zu den Rechten Indigener. 2024 nahm es auch an einem von GANHRI organisierten Side Event zur 57. Sitzung des Menschenrechtsrats zum Thema „Building inclusive Societies: The Role of NHRIs in Promoting, Protecting and Monitoring the Rights of Persons with Disabilities“ teil.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) hat 50 Mitglieder. Es meldet sich zu menschenrechtlichen Fragen auf der europäischen Ebene zu Wort. Als ENNHRI-Mitglied verfasst das Institut gemeinsam mit anderen NMRI Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen für europäische Akteure, etwa den Europarat oder die EU, die EU-Grundrechteagentur (FRA) oder die OSZE. Hierzu gehört beispielsweise ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Zudem arbeitet es in verschiedenen ENNHRI-Arbeitsgruppen mit, beispielsweise zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen oder von älteren Menschen, zu den Themen Klimawandel, künstliche Intelligenz, Asyl und Migration oder Wirtschaft und Menschenrechte. Das Institut beteiligt sich auch an gemeinsamen Stellungnahmen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Institutsdirektorin Beate Rudolf ist Mitglied im ENNHRI-Vorstand, der Stellvertretende Direktor Michael Windfuhr ist Mitglied im Finanzausschuss, der das ENNHRI-Sekretariat und den ENNHRI-Vorstand in Finanz- und Haushaltsfragen berät.

ZUM THEMA



Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur

Seit 2011 ist das Institut deutscher Forschungspartner der EU-Grundrechteagentur in Wien (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) und erstellt in ihrem Auftrag rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studien zur Menschenrechtslage in Deutschland, etwa zum Zugang zur Justiz, zum Datenschutz, zu Opferrechten im Strafverfahren oder zu Kinderrechten. Die Berichte des

Instituts sind Grundlage für die Erstellung von vergleichenden Berichten, die das jeweilige Thema und seine Problematik EU-weit analysieren. Die FRA hat Forschungspartner in allen 27 EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidatenländern Albanien, Nordmazedonien und Serbien. Mit seinen Berichten will das Institut die Grundrechteagentur als wichtigen Akteur im präventiven regionalen Menschenrechtsschutz stärken und seine Kompetenzen im europäischen Grundrechtsschutz ausbauen.

Ausgewählte FRA-Projekte

Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen

Das Forschungsprojekt untersuchte den Schutz der Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben. Es war Teil einer internationalen Studie der FRA in 30 Ländern. Das Projekt bestand aus einer Analyse der nationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Leben in stationären Einrichtungen und qualitativen Interviews mit Expert*innen und Bewohner*innen. Im Fokus standen die Themen Gewaltprävention, Beschwerdemechanismen, Monitoringsysteme und spezialisierte Unterstützungsdienste.

Menschenrechtliche Auswirkungen des Einreise-/Ausreisystems (EES)

Das neue europäische Einreise-Ausreisystem (EES) soll künftig die Daten von Drittstaatsangehörigen bei der Einreise in die EU automatisch registrieren. Ziel des Projekts war es, Daten zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage Leitlinien und Unterstützungsmaterial für EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen für die grundrechtskonforme Umsetzung des EES entwickelt werden können.

Grundrechte und soziale Rechte im Rahmen des grünen Übergangs/Green Deals

Im Rahmen des empirischen Forschungsprojekts wurden die sozioökonomischen Auswirkungen der 2021 in Kraft getretenen nationalen CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr in Deutschland untersucht (siehe auch Seite 37). Dafür wurden Interviews mit verschiedenen Expert*innen geführt. Die Ergebnisse flossen in eine Handreichung für EU-Institutionen und ihre Mitgliedstaaten ein.

Grundrechte-Bericht der FRA

Für den Grundrechte-Bericht der FRA, der jährlich Entwicklungen und Defizite beim Schutz der Grund- und Menschenrechte in der EU beschreibt, lieferte das Institut Erkenntnisse zur Verwirklichung dieser Rechte in Deutschland zu. Zu den größten Herausforderungen zählen demnach die Bedrohung der Demokratie durch Desinformationen, Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung und Rassismus, Rechtsverletzungen von Migrant*innen an den EU-Grenzen sowie neue Vorschriften zu digitalen Technologien.

ZUM THEMA





Gloria Hollander Lyon *1930 in Nagyberég/Tschechoslowakei

Fakten

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	5.427.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	3.141.324 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	270.880 €
Vermischte Einnahmen	1.914.196 €
Gesamte Einnahmen	10.753.400 €

Ausgaben

Menschenrechtspolitik Inland/Europa	957.708 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik Inland/Europa	386.140 €
Internationale Menschenrechtspolitik	598.957 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	1.095.084 €
Menschenrechtsbildung	401.083 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	142.975 €
Kommunikation	867.480 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Kommunikation	155.873 €
Bibliothek	279.504 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	1.528.560 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Verwaltung	142.419 €
Vorstand/Geschäftsführung	669.395 €
Monitoring - Stelle UN - Behindertenrechtskonvention	518.430 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring - Stelle UN - Behindertenrechtskonvention	783.755 €
Monitoring - Stelle UN - Kinderrechtskonvention	441.897 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring - Stelle UN - Kinderrechtskonvention	89.568 €
Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt	93.232 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt	787.823 €
Berichterstattungsstelle Menschenhandel	14.574 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Berichterstattungsstelle Menschenhandel	798.941 €
Gesamtausgaben	10.753.400 €

Ergebnis 2024

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2024 als institutionelle Zuwendung 5.427.000 Euro. Die institutionelle Zuwendung als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen des Instituts drei verschiedene Positionen zur Erfassung von Drittmitteln. Die Zuordnung hängt von den jeweiligen Zuwendungs- und Abrechnungsmodalitäten ab.

(1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 3.141.324 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung der Bundeshaushaltsordnung.

Aus Drittmitteln des Bundes wurde 2024 weiterhin die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Dazu kamen die Projekte zur Unterstützung der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu den Rechten Älterer. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der Vorbereitung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) durch deutsche Akteure sowie für die Berichterstattungsstellen zu den zwei Europaratskonventionen zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Istanbul-Konvention) und zu Menschenhandel.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte das Forschungs- und Beratungsprojekt

„Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ und das Kooperationsprojekt mit der Universität Siegen zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft förderte ein Projekt zum „Recht auf Nahrung“, und die Bundeszentrale für politische Bildung finanzierte im Bereich Menschenrechtsbildung das Projekt „Mit Menschenrechten Brücken bauen“.

(2) **Drittmittelprojekte der Länder** werden ebenfalls eigenständig abgerechnet und nachrichtlich ausgewiesen. Sie unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2024 wurde aus einem Bundesland ein solches Drittmittelprojekt im Umfang von 270.880 Euro finanziert. Es handelt sich dabei um das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“. Andere Mittel, die das Institut von Bundesländern erhält, werden derzeit haushälterisch zusammen mit den institutionellen Mitteln abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen (3) aufgelistet.

(3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die zusammen mit den Mitteln der institutionellen Zuwendung abgerechnet werden. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter Vermischte Einnahmen fallen auch die Verwaltungskostenpauschalen aus den Drittmittelprojekten unter (1) und (2), die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die Vermischten Einnahmen 1.914.196 Euro für das Jahr 2024.

Zu den Vermischten Einnahmen gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie für Beratung zur Nachhaltigkeit in „Wirt-

schaft und Menschenrechten“ und „Mexico“. Hinzu kommen Mittel der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2023 für die FRA übernommen hat.

Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention für die länderspezifische Arbeit in NRW. Das Saarland förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention und die Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik.

Unterstützung des UN-Mandats der Unabhängigen Expertin zu den Menschenrechten Älterer erhielt das Institut auch durch zwei Ministerien der Republik Österreich. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention wurde vom Land Hessen beauftragt, ein Konzept zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention auf Landesebene zu erarbeiten. Außerdem fördert das Netzwerk Kinder von Inhaftierten bei Treffpunkt e.V. ein Kooperationsprojekt zum Thema „Kinder von Inhaftierten“.

Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend aus institutionellen Mitteln finanziert werden, damit sie ihre Themen und Arbeitsweisen frei und unabhängig wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber

nachrangig sein. Diese Vorgabe wurde 2024 knapp erfüllt. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2024 (alle drei Kategorien) insgesamt 49 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2024 Finanzmittel Dritter gezielt nur so angenommen, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten Arbeitsschwerpunkte dienen, wie sie in der Strategieplanung des Instituts enthalten sind. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Miet- und Mietnebenkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüfer*innen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Geförderte Projekte

Begleitung des Unternehmensweiten Beschwerdemechanismus für die Automobilindustrie in Mexiko, Koordinierungsstelle Deutschland

Gefördert von: MRDH

Förderzeitraum: Januar 2024 bis April 2025

Beratung zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2020, derzeit 2022 bis 2025

Berichterstattung für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Gefördert von: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Förderzeitraum: seit 2011, derzeit 2023 bis 2026

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

In Kooperation mit der Universität Siegen

Gefördert von: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: Oktober 2022 bis September 2025

Implementierung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

Implementierung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

Kinder inhaftierter Eltern – landesweite Strukturentwicklungsprojekte

Gefördert von: Netzwerk Kinder von Inhaftierten bei Treffpunkt e.V.

Förderzeitraum: April 2022 bis Dezember 2024

Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen: zweite Arbeitsphase

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: September 2023 bis Juni 2024

Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2005, derzeit 2023 bis 2026

Mit Menschenrechten Brücken bauen

Gefördert von: Bundeszentrale für politische Bildung

Förderzeitraum: Dezember 2022 bis Dezember 2024

Monitoring-Stelle Berlin –

UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Land Berlin

Förderzeitraum: seit Oktober 2012

Monitoring-Stelle Nordrhein-Westfalen –

UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderzeitraum: seit März 2017

Monitoring-Stelle Saarland –

UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes

Förderzeitraum: seit Mai 2020

Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes

Förderzeitraum: seit April 2020

Stärkung der Rechte älterer Menschen:

Begleitung der OEWG-A unter Berücksichtigung anderer UN-Prozesse in den Jahren 2023–2025

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2023 bis 2025

Transformation durch Menschenrechte:**Ein Kompetenz-Hub für das Recht auf Nahrung**

Gefördert von: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Förderzeitraum: Dezember 2023 bis Dezember 2025

Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten: Moderation und Prozessgestaltung des Stakeholder-Dialogs

Gefördert von: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2023 bis 2025

Unterstützung der Unabhängigen Expertin für die Rechte älterer Menschen

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit März 2021, derzeit Mai 2023 bis April 2026

Unterstützung des UN-Mandats für Menschenrechte älterer Menschen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Förderzeitraum: seit März 2021, derzeit Mai 2023 bis April 2026

Wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Mitglieds im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2024 bis 2025

Wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Mitglieds im UN-Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwindenlassen

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit 2019, derzeit 2023 bis 2026

ZUM THEMA





Max Rodrigues Garcia *1924 in Amsterdam/Niederlande

Kooperationen

- African Coalition for Corporate Accountability
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- Arbeitskammer des Saarlands
- Auridis Stiftung
- Auswärtiges Amt
- Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Berliner Landeszentrale für politische Bildung
- Brot für die Welt
- Bundesbehindertenbeauftragter
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Deutscher Anwaltverein
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Econsense
- Elisabeth-Selbert-Initiative
- European Center for Constitutional Rights
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Geneva Graduate Institute
- Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Josef und Luise Kraft-Stiftung
- Katholische Stiftungshochschule München
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Land Berlin
- Land Hessen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes
- Miteinander Leben Lernen
- MRDH (Mecanismo de Reclamación de Derechos Humanos)
- National Coalition Deutschland
- National Council for Food and Nutritional Security
- Netzwerk Kinder von Inhaftierten bei Treffpunkt e.V.
- Norwegian Competence Network for Food and Human Rights
- Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Pontifícia Universidade Católica do Paraná
- SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag
- Servicestelle gegen Zwangsarbeit
- Terre des Hommes
- TU Bergakademie Freiberg
- Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen
- UNHCR Deutschland
- UNICEF Deutschland
- Universität Siegen
- University of Essex
- Weltfriedensdienst

Veranstaltungen

Die folgende Liste gibt einen Überblick über einige ausgewählte Veranstaltungen.

16.1.2024 | [virtuell](#)

Beiratssitzung im Projekt „kinderrechtsbasierte Kriterien für das Strafverfahren mit Blick auf (Opfer-)Zeug*innen

Gremiumssitzung in Kooperation mit dem DKHW

19.1.2024 | [Berlin](#)

Soziale Beteiligung: Essentiell für die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung

Fachkonferenz

22.1.2024 | [Brüssel](#)

Tackling Forced Labour – Banning products in the EU for fair competition and human rights

Fachgespräch

29.1.2024 | [Berlin](#)

Mehrfach diskriminiert: Ältere Frauen ohne Menschenrechte?

Debatte in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Katholischen Stiftungshochschule München und der Josef und Luise Kraft-Stiftung

31.1.2024 | [Berlin](#)

Vorstellung der Studie „Das ist nicht das Leben – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

Parlamentarisches Frühstück in Kooperation mit UNICEF Deutschland

16.2.2024 | [Berlin](#)

2. Beiratssitzung im Projekt „UN-Behindertenrechtskonvention kommunal“

Gremiumssitzung in Kooperation mit der Universität Siegen

27.2.2024 | [Berlin](#)

Neuer Schwung für die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland: Wie weiter nach der Zweiten Staatenprüfung?

Fachkonferenz in Kooperation mit dem Bundesbehindertenbeauftragten

28.2.2024 | [virtuell](#)

Sneak Preview: Analyse „Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und inhaftierten Eltern. Eine Befragung zur Praxis im Strafvollzug“

Fachgespräch

29.2.2024 | [virtuell](#)

Menschenrechtsbildung im Zeitalter Künstlicher Intelligenz

Online-Konferenz

6.3.2024 | [virtuell](#)

45. Verbändekonsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden auf Bundesebene

Gremiumssitzung

26.3.2024 | [virtuell](#)

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Perspektiven aus der Bildung zu Flucht, Migration und Menschenrechten

Online-Konferenz

11.–13.4.2024 | [Berlin](#)

Business & Human Rights – New Scientific Approaches

Fachkonferenz in Kooperation mit der TU Bergakademie Freiberg

14.–15.4.2024 | [Frankfurt am Main](#)

Wo steht Hessen bei der Verwirklichung der Kinder- und Jugendrechte?

Fachkonferenz in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

22.4.2024 | [Berlin](#)

Beiratssitzung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Gremiumssitzung

22.4.2024 | [Berlin](#)

**Widerstand im Exil: Menschenrechts-
verteidiger*innen aus Nicaragua**

Werner Lottje Lecture in Kooperation mit
Brot für die Welt

24.4.2024 | [virtuell](#)

**Halbjahresgespräch mit zivilgesellschaftlichen
Akteur*innen zum Thema „Staatenberichtsver-
fahren vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des
Kindes“**

Fachgespräch

25.4.2024 | [virtuell](#)

**Halbjahresgespräch mit den Kinderbeauftragten
und Kinderkommissionen der Länder**

Fachgespräch

7.5.2024 | [virtuell](#)

**Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung im Straf-
verfahren – ein digitaler Fachaustausch über die
Strafverfolgungspraxis**

Fachgespräch

22.5.2024 | [virtuell](#)

**Follow-Up Veranstaltung zum Staatenberichts-
verfahren UN-Kinderrechtskonvention „Kinder-
rechte ins Grundgesetz“**

Fachgespräch in Kooperation mit der National
Coalition Deutschland

27.5.2024 | [Berlin](#)

**„Wir müssen Räume schaffen...“ – Kinderbücher
und Menschenrechte**

Workshop

28.5.2024 | [virtuell](#)

**Sneak Preview: Analyse „Kindgerechte Justiz in
der strafgerichtlichen Praxis. Über die Rechte von
Kindern und Jugendlichen als Zeug*innen“ mit
Vertreter*innen aus den Landesjustizverwaltungen**

Fachgespräch in Kooperation mit dem DKHW

31.5.2024 | [virtuell](#)

**Imminent Famine in Gaza – What must be done
now from a Right to Food perspective?**

Briefing

3.6.2024 | [Berlin](#)

**Civil Society Workshop prior to the ‘Policies
against Hunger’ Conference**

Workshop in Kooperation mit dem Weltfriedens-
dienst

4.6.2024 | [Berlin](#)

**„Menschenrechtsbildung und Polizei“ für
rassismuskritische Trainer*innen**

Netzwerktreffen

6.6.2024 | [Berlin](#)

**13. Fachtag der Behindertenbeauftragten aus
Bund und Ländern**

Fachkonferenz

7.6.2024 | [Berlin](#)

Klärung der Identität

Fachgespräch in Kooperation mit UNHCR Deutsch-
land und der Beauftragten des Berliner Senats für
Partizipation, Integration und Migration

13.6.2024 | [Berlin](#)

**Beiratssitzung der Berichterstattungsstelle
Menschenhandel**

Gremiumssitzung

14.6.2024 | [Berlin](#)

**Qualitätswerkstatt der Landesfachstellen
„Netzwerk Kinder von Inhaftierten“**

Workshop in Kooperation mit Treffpunkt e.V.

19.6.2024 | [Berlin](#)

**46. Verbändekonsultation mit den behinderten-
politischen Verbänden auf Bundesebene**

Fachkonferenz

21.6.2024 | [virtuell](#)

**Werkstattgespräch zur Entstehungsgeschichte
der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

Online-Tagung

24.6.2024 | [virtuell](#)

**Abschlussworkshop der Länder zur Daten-
erhebung Menschenhandel 2024**

Workshop

18.7.2024 | Berlin

Vernetzungstreffen für antisemitismus- und rassismuskritische Bildner*innen
Netzwerktreffen

5.9.2024 | virtuell

Abschlussworkshop der Länder zur Datenerhebung geschlechtsspezifische Gewalt 2024
Workshop

6.9.2024 | Berlin

Die UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?
Fachkonferenz

10.9.2024 | Frankfurt am Main

Menschenrechtsbasierte Evaluierung: Anspruch und Praxis
Werkstatt in Kooperation mit dem Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

16.–18.9.2024 | Brasilia

New tools to strengthen the use of international right to food instruments in social struggles and public policies
Fachkonferenz in Kooperation mit National Council for Food and Nutritional Security

19.9.2024 | virtuell

Verbändekonsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden im Saarland
Fachkonferenz

19.9.2024 | Berlin

Postkoloniale und dekoloniale Menschenrechtsbildung: Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen
Online-Tagung

25.9.2024 | virtuell

Follow-Up-Veranstaltung zum Staatenberichtsverfahren – Das Recht von Kindern auf Beschwerde bei Klima- und Umweltverletzungen
Fachgespräch in Kooperation mit der National Coalition Deutschland

26.–27.9.2024 | Berlin

Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung und WSK-Rechte
Fachtagung

14.10.2024 | virtuell

Erstes Informations- und Austauschtreffen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention und Beratenden der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
Fachkonferenz

18.10.2024 | Berlin

Der Monitoring-Mechanismus unter dem neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) – Austausch mit der Zivilgesellschaft
Workshop

21.–22.10.2024 | Frankfurt am Main

Kinderrechte kommunal! Rechtssichere Umsetzung der Berücksichtigung der Meinung des Kindes gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention
Fachtagung in Kooperation mit der BAG Kinderinteressen

24.10.2024 | Berlin

Vernetzungstreffen für antisemitismus- und rassismuskritische Bildner*innen
Netzwerktreffen

31.10.2024 | virtuell

Stärkung der Selbstbestimmung: Die Reform des Betreuungsrechts im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention
Fachkonferenz in Kooperation mit der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen/Landschaftsverband Westfalen-Lippe

1.11.2024 | Berlin

Responsible Contracting in the Corporate Due Diligence Directive with European Model Clauses
Workshop in Kooperation mit Econsense

4.–5.11.2024 | Hannover

Kinderarbeit? In Deutschland? Erkenntnisse und Handlungsbedarfe

Fachgespräch in Kooperation mit
Terre des Hommes

6.11.2024 | Berlin

Halbjahresgespräch mit den Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen der Länder sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages
Fachgespräch

7.–8.11.2024 | Berlin

13. Fachtag der Mitarbeitenden der Beauftragten aus Bund und Ländern
Fachkonferenz

12.–13.11.2024 | Berlin

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Spielball politischer Wahlkampfinteressen oder doch wirksames Gesetz zum Segen von Arbeiter*innen und der Umwelt
Fachkonferenz in Kooperation mit dem
European Center for Constitutional Rights

14.–15.11.2024 | Mülheim

Menschenrechte und Menschenrechtsbildung in den Curricula der Polizeihochschulen
Workshop in Kooperation mit der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

15.11.2024 | virtuell

30 Jahre Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen im Grundgesetz – Zeitzeuge und Aktivist berichtet
Vortrag

18.11.2024 | virtuell

Verbändekonsultation mit den behinderten-politischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen
Gremiumssitzung

20.11.2024 | Berlin

Terrorismusbekämpfung in den Grenzen des Rechtsstaats
Fachgespräch in Kooperation mit dem
Deutschen Anwaltverein

21.11.2024 | virtuell

Halbjahresgespräch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zum Thema Inklusive Bildung
Fachgespräch

24.11.2024 | Berlin

Sport und Menschenrechte
Gremiumssitzung in Kooperation mit dem
Deutschen Olympischen Sportbund

27.11.2024 | Berlin

Beiratssitzung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel
Gremiumssitzung

27.11.2024 | virtuell

47. Verbändekonsultation mit den behinderten-politischen Verbänden auf Bundesebene
Gremiumssitzung

28.11.2024 | virtuell

Wie der Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten begegnen? Strategien und Handlungsoptionen für die Bildungspraxis
Online-Tagung

29.11.2024 | Kirkel

Follow-Up Konferenz zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland
Konferenz in Kooperation mit der Arbeitskammer des Saarlands, Miteinander Leben Lernen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland

29.11.2024 | Kirkel

Follow-up-Konferenz zu den Ergebnissen der Staatenprüfung 2023 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und im Saarland

Konferenz in Kooperation mit der Arbeitskammer des Saarlandes

4.12.2024 | Berlin

Beiratssitzung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Gremiumssitzung

5.12.2024 | Oslo

Fighting hunger and malnutrition in a sustainable human rights perspective – quo vadis UN member states?

Workshop in Kooperation mit Norwegian Competence Network for Food and Human Rights

6.12.2024 | Berlin

Vernetzungstreffen ‚Menschenrechtsbildung und Polizei‘ für rassismuskritische Trainer*innen
Netzwerktreffen

6.12.2024 | Nürnberg

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis

Preisverleihung in Kooperation mit dem Veranstalter*innenkreises des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises

10.12.2024 | virtuell

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen endlich umsetzen!

Fachgespräch

16.12.2024 | Berlin

Menschenhandel

Fachgespräch in Kooperation mit dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel und der Servicestelle gegen Zwangsarbeit

ZUM THEMA





Cäcilie „Zilli“ Schmidt *1924 in Hinternah/Deutschland

Veröffentlichungen

Publikationen

Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen in der internationalen Zusammenarbeit. Wege der wirk-samen außergerichtlichen Abhilfe. Berlin: Deut-sches Institut für Menschenrechte, 2024, 7 S. (Information Nr. 51)

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behinderten-rechtskonvention auf Landesebene. Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung aus menschen-rechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 48 S. (Analyse / Autor: Frieder Kurbjeweit)

Änderungen der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhan-dels und zum Schutz seiner Opfer. Überblick über die wichtigsten Neuerungen. Berlin: Deutsches In-stitut für Menschenrechte, 2024, 6 S. (Factsheet)

Das Antidiskriminierungsrecht in der Kritik inter-nationaler Menschenrechtsgremien. Empfehlungen der UN-Fachausschüsse zur Reform des Allgemei-nen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S. (Information Nr. 49)

Das europäische Einreise-/Ausreisesystem. Die neue EU-Datenbank und ihre grund- und men-schenrechtlichen Herausforderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S. (Information Nr. 52)

Das Recht auf Nahrung in bewaffneten Konflikten. Eine Übersicht der völkerrechtlichen Verpflichtun-gen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrech-te, 2024, 8 S. (Information Nr. 50)

Das Verschwindenlassen von Menschen im Kon-text von Migration. Allgemeine Bemerkung Nr. 1 des UN-Ausschusses gegen das Verschwinden-lassen. Berlin: Deutsches Institut für Menschen-rechte, 2024, 7 S. (Information Nr. 53)

Der unabhängige Monitoring-Mechanismus im reformierten Gemeinsamen Europäischen Asyl-system (GEAS). Art. 10 der Screening Verordnung (VO 2024/1356) und Art. 43 Abs. 4 der Asyl-verfahrensverordnung (VO 2024/1348). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 4 S.

Development of the human rights situation in Germany July 2023–June 2024. Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the act on the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 13 S. (Executive Summary)

Die Folgen des 7. Oktober 2023 in Deutschland. Antisemitismus rechtsstaatlich bekämpfen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 32 S. (Bericht)

Die globale Politik gegen Hungersnöte und das Völkerrecht. Berlin: Deutsches Institut für Men-schenrechte, 2024, 19 S. (Reflexion / Autorin: Lys Kulamadayil)

Die Umsetzung der UN-BRK im Saarland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? Empfehlungen des UN-Fachausschusses. Fachtagung am 29.11.2024 der Monitoring-Stelle UN-BRK Saarland gemeinsam mit der Arbeitskam-mer des Saarlandes, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit sowie Miteinander Leben Lernen e. V. Saarland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 29 S. (Konferenzbroschüre)

Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? Bericht über die Konferenz der Monitoring-Stelle UN-BRK und der inklusionspoliti-schen Sprecher*innen am 06. September 2024 im Abgeordnetenhaus Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 5 S. (Nachbericht)

Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? Fachtagung der Monitoring-Stelle UN-BRK und der inklusionspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus Berlin. Berliner Abgeordnetenhaus, 06. September 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 28 S. (Konferenzbroschüre)

„Ein bisschen sicherer als auf der Straße“. Unterkünfte für Betroffene von Arbeitsausbeutung in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 45 S. (Analyse/Autor*innen: Charlotte Felbinger, Anne-Kathrin Krug, Tobias Seitz)

Ein Tatbestand des gewaltsamen Verschwindenlassens im deutschen Strafrecht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 58 S. (Analyse/Autor*innen: Florian Jeßberger, Julia Geneuss)

Empfehlungen von GRETA für Deutschland 2024. Neue Empfehlungen der Expert*innengruppe im Rahmen der 3. Evaluationsrunde für Deutschland (Juni 2024). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 6 S. (Factsheet)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023–Juni 2024. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 144 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023–Juni 2024. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 13 S. (Kurzfassung)

Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen. 2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Politik und Bildung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 57 S. (Bericht)

Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen. 2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Politik und Bildung. Zusammenfassung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 15 S. (Bericht)

Jahresbericht 2023. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 100 S.

Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und inhaftierten Eltern. Eine Befragung zur Praxis im Strafvollzug. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 60 S. (Analyse/Autorin: Judith Feige)

Kritik am „Sicherheitspaket“ der Bundesregierung aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 3 S. (Factsheet)

Menschenrechtliche Eckpunkte für die Reform von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 13 S.

Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 440 S.

Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Kurzdarstellung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 2 S.

Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Kurzfassung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 34 S.

Monitor Gewalt gegen Frauen. Zahlen und Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt. 8 Fragen und Antworten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 2 S.

Monitor Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 4 S.

Monitor Menschenhandel in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 224 S.

Monitor Menschenhandel in Deutschland. Erster periodischer Bericht. 8 Fragen und Antworten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 2 S.

Monitor Menschenhandel in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Kurzfassung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 24 S.

Monitoring report: Human trafficking in Germany. First periodic report. 8 questions and answers. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 2 S.

Monitoring report: Human trafficking in Germany. First periodic report. Summary. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 24 S.

Monitoring report: Violence against women. Implementation of the Istanbul Convention in Germany. First periodic report. Summary. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 38 S.

Opportunities for contact between children and incarcerated parents. A survey on current practice within the German penal system. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 8 S. (Summary)

Rechte älterer Menschen. Partizipation – Zugänglichkeit – Debriefing – Lehren aus dem MIPAA-Prozess. Fachgespräche zur Vor- und Nachbereitung der 14. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 39 S. (Dokumentation)

Risiken rassistischer Diskriminierung durch polizeiliche Datenverarbeitung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 56 S. (Analyse/ Autor: Eric Töpfer)

„UN-BRK kommunal“. Zur Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 46 S. (Rechtsgutachten)

Unternehmensverantwortung und Verhaltenswissenschaften. Zur Diskussion um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 26 S. (Reflexion/ Autorin: Katryn Wright)

Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel – Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft. Handreichung zur Aus- und Umarbeitung von Kooperationsvereinbarungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 46 S.

Wortlaut des Konstruktiven Dialogs zwischen dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Bundesregierung am 29./30.08.2023. Vereinte Nationen, Genf, Palais des Nations. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 76 S. (Transkript)

Stellungnahmen

Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Eine menschenrechtliche Bewertung der aktuellen Debatte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 13 S.

Communication in accordance with Rule 9.2 of the Rules of the Committee of Ministers regarding the supervision of the execution of judgments and of the terms of friendly settlements. Case of Basu v. Germany (Application no. 215/19), judgment date: 18 October 2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 14 S.

Ein Tatbestand des gewaltsamen Verschwindenlassens im deutschen Strafrecht. Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts am 31. Januar 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 7 S.

Erster Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 11 S.

Modernisierung von Sorgerecht, Umgangsrecht und Adoptionsrecht. Eckpunkte des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Kindschaftsrechts vom 25.01.2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 7 S.

Schutzniveau des Lieferkettengesetzes erhalten. Zum Rückschrittsverbot des UN-Sozialpaktes. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S.

Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Verfahrens 1 BvL 1/24 (BGH XII ZB 459/22). Eingereicht am 17.04.2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 22 S.

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S.

Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) und weiterer Rechtsvorschriften des Senats von Berlin vom 28.05.2024. Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 37 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen. Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 10 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 17 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 12 S.

Stellungnahme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur Neukölln bezüglich Einrichtung eines Förderzentrums in Neukölln vom 05.11.2024. Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 1322/XXI. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S.

Umfassendes Verständnis der Kinderrechte verankern. Entwurf eines Gesetzes zur unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte oder zum unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte Nordrhein-Westfalen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 12 S.

Vorteile der EU-Lieferkettenrichtlinie. Ein Beitrag zur Debatte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S.

Leichte Sprache

Aktionspläne: Menschen mit Behinderungen müssen mitreden. Ideen, damit Aktions-Pläne gut werden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 22 S. (Autor: Frieder Kurbjeweit)

Bessere Arbeits-Situation für Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 27 S.

Die UN-BRK im Saarland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? Achtet das Saarland genug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen? Im Bildungs-Zentrum der Arbeitskammer des Saarlandes in Kirkel, am 29. November 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 34 S.

Die UN-BRK in Berlin: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung? Achtet Berlin genug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen? Im Berliner Abgeordnetenhaus am 06. September 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 30 S.

Menschen-Rechte in Deutschland. Die Situation zwischen Juli 2024 und Juni 2024. Bericht an den Deutschen Bundestag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 29 S.

Schutz von Juden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 12 S.

So müssen Städte und Gemeinden und Land-Kreise die UN- Behinderten-Rechts-Konvention beachten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 11 S.

Was ist Inklusion? 28 Fragen und 28 Antworten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Berliner Landeszentrale für politische Bildung, 2024, 44 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Appell für eine kurzfristig zu erreichende Regelung zur Verbesserung der Situation ehemaliger Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik in der DDR: 05. August 2024. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, 2024, 5 S.

„Das ist nicht das Leben“. Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Bericht in Einfacher Sprache. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e. V.; Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 16 S.

El Sistema Interamericano de Derechos Humanos. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 8 S.

Ergebnisse der BRK-Konferenz: „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der zweiten Staatenprüfung?“ am 27. Februar 2024. Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 34 S.

Ergebnisse von der Konferenz zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Jetzt wird es Zeit: Inklusion braucht neuen Schwung in Deutschland! Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 101 S.

Human rights in Asia. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 9 S.

Kindgerechte Justiz in der strafgerichtlichen Praxis. Über die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Zeug*innen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Deutsches Kinderhilfswerk, 2024, 68 S. (Analyse / Autorin: Sophie Funke)

Promising Practices. Strengthening a rights-based approach in civil society organisations in Rwanda supporting civil society actors to claim citizens' rights. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 6 S.

Promising Practices. The human rights-based approach (HRBA) in German development cooperation: Promoting the rights of refugees, migrants and members of host communities in the border regions of Colombia, Ecuador and Peru. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 4 S.

The Inter-American Human Rights System. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, 8 S.

Was ist Inklusion? Fragen und Antworten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Berliner Landeszentrale für politische Bildung, 2024, 36 S.

Was ist Inklusion? 28 Fragen und 28 Antworten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Berliner Landeszentrale für politische Bildung, 2024, 44 S. (Text in Leichter Sprache)

Externe Publikationen

Altenberg, Nele: Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Eine menschenrechtliche Bewertung der aktuellen Debatte. In: Informationsdienst Migrationsrecht (MigRI) 2 (7-8), S. 241-247

Altenberg, Nele/Suerhoff, Anna: Migration im Jahr 2023 – aus der Perspektive des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In: Berlitz, Uwe/Hoppe, Michael/Kluth, Winfried (Hg.): Jahrbuch des Migrationsrechts für die Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 273-291

Beierling, Birgit/Enggruber, Ruth/Neises, Frank/Oehme, Andreas/Palleit, Leander/Schröer, Wolfgang/Thielen, Marc/Tillmann, Frank: Jugendberufsagenturen als Beitrag zu inklusiver Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024. www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/20114 (abgerufen am 5.2.2025)

Beierling, Birgit/Enggruber, Ruth/Neises, Frank/Oehme, Andreas/Palleit, Leander/Schröer, Wolfgang/Thielen, Marc/Tillmann, Frank: Abbau von Zugangsbarrieren zu Berufsausbildung und Erwerbsarbeit als Strategie zur Fachkräftegewinnung. Überlegungen zur inklusiven Gestaltung von Hilfen aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik Online 2024 (46). www.bwpat.de/ausgabe46/beierling_eta_bwpat46.pdf (abgerufen am 5.2.2025)

Bielefeldt, Heiner/Krajewski, Markus/Krennerich, Michael/Rudolf, Beate: Deutsches Institut für Menschenrechte (Germany). In: López Escarcena, Sebastián/Núñez Poblete, Manuel/Wouters, Jan (Hg.): National Human Rights Institutions in Europe and Latin America. An international and comparative study. Cambridge: Intersentia, 2024, S. 245-278

Brand, Sarah/Wolpold-Bosien, Martin: Das Menschenrecht auf Nahrung für eine wirksame Politik gegen den Hunger. Ein Blick zurück nach vorn: 20 Jahre Leitlinien zum Recht auf Nahrung. In: Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung 2024 (2), S. 54-56

Brand, Sarah/Wolpold-Bosien, Martin/Würth, Anna: Gemischte Bilanz nach 20 Jahren Leitlinien zum Recht auf Nahrung. In: Welternährung: Das Fachjournal der Welthungerhilfe 2024 (6). www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/20-jahre-recht-auf-nahrung-was-wurde-erreicht (abgerufen am 5.2.2025)

Bueno, Nicolas/Oehm, Franziska: Conditions of corporate civil liability in the Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Restrictive, but clear? In: Verfassungsblog vom 28.05.2024. <https://verfassungsblog.de/conditions-of-corporate-civil-liability-in-the-corporate-sustainability-due-diligence-directive/> (abgerufen am 5.2.2025)

Cremer, Hendrik: Je länger wir schweigen, desto mehr Mut werden wir brauchen. Wie gefährlich die AfD wirklich ist. Berlin: Berlin Verlag, 2024

Diekmann, Marie: Wirtschaft und Menschenrechte: Ein menschenrechtlicher Blick auf die Ausbeutung von Wanderarbeiter*innen in Deutschland. In: Kritische Justiz 57 (4), S. 530-543

Engelmann, Claudia: Das Menschenrecht auf Wohnen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2024. www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/549594/das-menschenrecht-auf-wohnen/ (abgerufen am 5.2.2025)

Engelmann, Claudia: Ordnungsrechtliche Unterbringung: Recht, Praxis und Mindeststandards. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 55 (2), S. 65-73

Ergün-Hamaz, Mutlu: Zur (De)Kolonialität der Menschenrechte: Anforderungen an die Menschenrechtsbildung. In: Food First 2024 (2), S. 7

Fielitz, Padma-Dolma/Melina Girardi Fachin/Danielle Anne Pamplona: More of the same or true evolution? Meaningful stakeholder consultation and the EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive. In: Verfassungsblog vom 12.6.2024. <https://verfassungsblog.de/more-of-the-same-or-true-evolution/> (abgerufen am 5.2.2025)

Franke, Lena: Gendersensible Sprache darf an Schulen verwendet werden! Verwaltungsgericht weist Antrag eines Berliner Vaters zurück. In: Austermann, Nele u.a. (Hg.): Recht gegen Rechts. Report 2024. Frankfurt am Main: Fischer, 2024, S. 217-225

Franke, Lena/Krug, Anne-Kathrin/Bussmann-Welsch, Anna: Rechtsprechungsdatenbank geschlechtsspezifische Gewalt und Rechtsprechungsdatenbank Menschenhandel – Verbesserte Zugänge zu nationaler und internationaler Rechtsprechung. In: Schüttler, Helena u.a. (Hg.): Gender & Crime. Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 131-146

Funke, Sophie/Carega, Paola: Papiere von Anfang an: Warum jedes Kind das Recht auf eine Geburtsurkunde hat. In: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.: Vielfalt ist Pflicht! Perspektiven der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Berlin, 2024, S. 28-29

Kittel, Claudia: Junge Menschen stärken: Kinderrechte als Instrument der Jugendpolitik. In: Forum Jugendhilfe 2024 (3), S. 45-48

Kroworsch, Susann: Die UN finden deutliche Worte: Bisher keine Transformation hin zu einem inklusiven Schulsystem in Deutschland. In: Schulverwaltung NRW 35 (4), S. 100-103

Kurbjeweit, Frieder/Wagner, Freda: The right to political participation of persons with disabilities ahead of the 2024 European Parliament elections: Germany. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2024. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/de-political-participation-2024_en.docx.docx (abgerufen am 5.2.2025)

Litschke, Peter: Sozialfragen und Menschenrechte. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 73. und 74. Tagung 2023. In: Vereinte Nationen 72 (6), S. 271-272

McCartney, Carole/Granja, Rafaela/Töpfer, Eric: Biometric forensic identity databases in Europe. Precariously balanced or faulty scales? In: Bosland, Jason/Purshouse, Joe/Roberts, Andrew (Hg.): Privacy, technology, and the criminal process. London/New York: Routledge, 2024, S. 110-135

Meyer, Roger/Eschke, Nina/Cremer, Hendrik: Country report Franet National contribution to the Fundamental Rights Report 2024: Germany. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2024. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/frr2024_germany_en.pdf (abgerufen am 5.2.2025)

Rudolf, Beate: Interview: Menschenrechtslage in Deutschland. In: NJW-aktuell 77 (3), S. 12-13

Rudolf, Beate: Menschenrechte nach Hause bringen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte. In: Politik & Kultur: Zeitung des Deutschen Kulturrates 22 (6), S. 25

Schlößer, Carolin: Die grund- und menschenrechtliche Bewältigung der monumentalen Aufgabe der Klimaanpassung. Zu den Herausforderungen der Umsetzung des neuen Klimaanpassungsgesetzes. In: Klima und Recht 3 (1), S. 2-6

Schwandt, Michael: Menschenrechte und Menschenrechtsbildung. In: Auftrag: Verbandszeitschrift Gemeinschaft Katholischer Soldaten 2024 (318), S. 28-31

Schwandt, Michael: Menschenrechtsbildung in Deutschland. In: Food First 2024 (2), S. 4-5

Steinbrich, Marleen/Malik, Walid: Wenn sich Kinder und Jugendliche selbst organisieren wollen. Eine kinderrechtsfundierte Analyse ihrer Selbstorganisationen in Hessen. In: Forum Jugendhilfe 2024 (1), S. 27-33

Teufel, Jennifer/Würth, Anna: A global heat map. Identifying hot spots for corporate abuse. In: Business & Human Rights Resource Centre News 19.12.2024. www.business-humanrights.org/en/blog/a-global-heat-map-identifying-hot-spots-for-corporate-abuse/ (abgerufen am 5.2.2025)

Utlü, Deniz: Editorial: Wirtschaft und Menschenrechte. In: Sozialer Fortschritt 73 (3), S. 151-153

Voß-Kyeck, Silke/Weingärtner, Dieter: Das Verschwindenlassen von Menschen als Straftat im internationalen und im deutschen Recht. Zum Hintergrund des neuen § 234b StGB. In: Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht 7 (4), S. 145-151

Weingärtner, Dieter: Wer kennt das Humanitäre Völkerrecht? Herausforderungen der Verbreitungsarbeit. In: APuZ 74 (30-32), S. 42-46

Wolpold-Bosien, Martin: Das Recht auf Nahrung auf der globalen Agenda. Ein Überblick über 30 Jahre. In: Food First 2024 (3), S. 4-5

Wolpold-Bosien, Martin: The right to adequate food on the global agenda – a 30-year review. In: Rural 21: The international journal for rural development 58 (1), S. 33-35

Zimmermann, Sören: Analysis and summary of BGH XII ZB 463/13 („Leihmutterchaft“). In: Oxford Reports on International Law in Domestic Courts (ILDC), 2024

Zimmermann, Sören: Analysis and summary of OVG NRW, 19 A 2181/22. In: Oxford Reports on International Law in Domestic Courts (ILDC), 2024

Zimmermann, Sören: Analysis and summary of VGH BaWü A 10 S 400/23. In: Oxford Reports on International Law in Domestic Courts (ILDC), 2024

Zimmermann, Sören: Territorial rights after war in the Golan Heights. In: Gray, Kevin W. (Hg.): Global encyclopedia of territorial rights. Cham: Springer Nature, 2024. https://doi.org/10.1007/978-3-319-68846-6_480-1 (abgerufen am 5.2.2025)

Videos

Alle Videos sind über den YouTube-Kanal des Instituts „Deutsches Institut für Menschenrechte“ abrufbar.

Klimakrise und Klimagerechtigkeit in der Bildung – Welche Rolle spielen Menschenrechte?“

Deutsch

Menschenrechte im Fokus – Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte

Deutsch und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechte im Fokus – Geschlechtsspezifische Gewalt

Deutsch und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechte im Fokus – Menschenhandel

Deutsch und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechte im Fokus – Wirtschaft und Menschenrechte

Deutsch und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechtsbildung im Zeitalter Künstlicher Intelligenz

Deutsch

Postkoloniale und dekoloniale Menschenrechtsbildung: Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen

Deutsch und Englisch

Was macht die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt?

Deutsch, Deutsche Gebärdensprache und Englisch

Zwischen Anspruch & Wirklichkeit: Perspektiven aus der Bildung zu Flucht, Migration, Menschenrechten

Deutsch

ZUM THEMA





Samuel Harris *1935 in Dęblin/Polen

Mitarbeitende

Laila Abdul-Rahman Mohamad-Haitham Aiash **Josephine Akinyosoye** Bedia Akyüz **Nele Allenberg** Ebru Apitz **Kai Arendt** Ezgi Aydınlık **Dr. Sabine Bernot** Lissa Bettzieche **Sarah Luisa Brand** Nora Braun **Anna Bußmann-Welsch** Paola Carega **Daniel Cosner** Dr. Hendrik Cremer **Chandra-Milena Danielzik** Marie Diekmann **Nora Drohne** Dr. Claudia Engelmann **Dr. Mutlu Ergün-Hamaz** Nina Eschke **Judith Feige** Charlotte Felbinger **Padma-Dolma Fielitz** Dr. Annika Fischer-Uebler **Ion Fisticanu** Lena Franke **Sabine Froschmaier** Sophie Funke **Dora Giesel** Helga Gläser **Lisa Glauche** Vinda Gouma **Liên Grützmacher** Klaus-Dieter Haesler **Dr. Konstantin Häusler** Anna Hautmann **Sascha Heinemann** Lilly-Alleggra Hickisch **Bettina Hildebrand** Gisela Hübner **Dr. Catharina Hübner** Sarah Imani **Karin Jank** Maximilian Jaroschowitz **Dirk Joestel** Dr. Sonja John **Sina Kahlmeier** Cathrin Kameni **Martin Kasprzak** Lydia Kasten **Jana Kind** Lisa Kirmes **Claudia Kittel** Maria Teresa Knopp **Andreas Koenitz** Nathalie Kornet **Anna Krause** Kerstin Krell **Bettina Krestel** Jolanda Krok **Dr. Susann Kroworsch** Anne-Kathrin Krug **Maya Krystosek** Dr. Lys Kulamadayil **Cornelia Kuntze** Frieder Kurbjeweit **Anja Liebig** Geice Lisboa **Peter Litschke** Dr. Claudia Mahler **Walid Malik** Karla Marek **Daniela Marquardt** Alex Maurer **Laura Meinen** Avivan Mesuri **Dr. Roger Meyer** Helene Middelhaue **Sarah Molter** Thomas Müller **Jacob Müller** Sandra Niggemann **Frank Noteboom** Nicole Nowak **Franziska Oehm** Dr. Jana Offergeld **Rosa Öktem** Dr. María José Ortúzar Escudero **Dr. Magdalena Otto** Bengü Özdoğan **Dr. Leander Palleit** Alexandra Pappschek **Katharina Peters** Lê Phan-Warneke **Sabrina Prem** Dr. Nicole Viktoria Przytulla **Dr. Greta Reeh** Mina Rein **Dr. Sandra Reitz** Tanja Rollett **Dagmar Rother-Degen** Prof. Dr. Beate Rudolf **Rojin Saremi** Ingrid Scheffer **Jana Scheuring** Laya Schlaeffer **Gabriela Schlag** Dr. Britta Schlegel **Dr. Carolin Schlößer** Brigitte Schmitz-Haesler **Lisa Schönberg** Dr. Miriam Schroer-Hippel **Silvia Schürmann-Ebenfeld** Michael Schwandt **Lina Schwarz** Doris Seefeld **Leonie Seehafer** Annegret Seiffert **Tobias Seitz** Anastasia Sergeeva **Anne Sieberns** Magdalena Simstich **Ute Sonnenberg** Petra Součková **Jessica Splitter** Lena Stamm **Tobias Stelzer** Nemanja Stojanovic **Bianka Stuck** Anna Suerhoff **Naile Tanış** Müşerref Tanrıverdi **Duygu Dılan Terzi** Jennifer Teufel **Carlotta Thomas** Eric Töpfer **Nini Teona Tschaidse** Brigitta Ulrichs **Deniz Utlu** Antonia von Ruckteschell **Anne Vonderstein** Dr. Silke Voß-Kyeck **Freda Wagner** Dunya Wasella **Christine Weingarten** Michael Windfuhr **Alina Wohlfart** Martin Wolpold-Bosien **Melanie Wündsche** Dr. Anna Würth **Virginia Zaccagnini** Dr. Sören Zimmermann **Müge Zünbül**

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2024 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 60 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 40 Stellen aus Projektmitteln.



Laureen Nussbaum *1927 in Frankfurt am Main/Deutschland

Kuratorium

Die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit des Instituts werden von einem Kuratorium festgelegt, das aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Politik zusammengesetzt ist. Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern mit Stimmrecht und 9 Mitgliedern ohne Stimmrecht (§ 24 der Satzung). Das Kuratorium wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren eine*n Vorsitzende*n und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Stimmberechtigte Mitglieder

Caroline Ausserer ab Juni 2024

Deutscher Frauenrat e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Markus N. Beeko bis Mai 2024

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Jochen von Bernstorff ab Juni 2024

Vorsitzender des Kuratoriums

Professur für Staatsrecht, Völkerrecht, Verfassungslehre und Menschenrechte, Universität Tübingen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Elise Bittenbinder

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Matthias Boehning ab Juni 2024

Generalsekretariat von International Society for Human Rights

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Julia Duchrow ab Juni 2024

Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Oliver Ernst

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Elke Ferner ab Juni 2024

Vorstandsmitglied von UN Women Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Jonas Geissler

Deutscher Bundestag, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, CDU/CSU

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (b) DIMR-Satzung

Uta Gerlant

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Historikerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Deborah Hartmann ab Juni 2024

Direktorin und Leiterin der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeit der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Anetta Kahane

Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Markus Krajewski bis Mai 2024

Vorsitzender des Kuratoriums

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Michael Krennerich bis Mai 2024

Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberger

Menschenrechtszentrum (NMRZ)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Lisa Kretschmer ab Juni 2024

Advocacy-Teamleiterin Reporter ohne Grenzen e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Martin Lessenthin bis Mai 2024

Vorstandssprecher der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning bis Mai 2024

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nora Markard

Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Lehrstuhl für Internationales Öffentliches Recht
und Internationalen Menschenrechtsschutz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Christian Mihr bis Mai 2024

Reporter ohne Grenzen e. V., Geschäftsführer der deutschen Sektion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche bis Mai 2024

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD),
Abteilungsleiter Sozialpolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann bis Mai 2024

Deutscher Frauenrat e. V., Geschäftsführerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule Berlin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmacher bis Mai 2024

Universität Bonn, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abt. Islamwissenschaft und Nahostsprachen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB bis Mai 2024

Deutscher Bundestag, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, SPD

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Pierre Thielbörger

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Bochum

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Derya Türk-Nachbaur ab Juni 2024

Deutscher Bundestag, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, SPD

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (b) DIMR-Satzung

Sophia Wirsching ab Juni 2024

Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel – KOK e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Antje Welke ab Juni 2024

Justiziarin und Leiterin der Abteilung „Konzepte und Recht“ Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Nichtstimmberechtigte Mitglieder**Luise Amtsberg**

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Anke Domuradt

Bundesministerium der Verteidigung, Leiterin der Unterabteilung Recht I

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Sigrid Jacoby

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst

Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Referatsleiter AS 4 – Migration, Flucht und Asyl
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Almut Möller bis September 2024

Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg
beim Bund
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Natalie Pawlik

Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Heike Schmid-Obkirchner ab Dezember 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend: Leitung der Unterabteilung 52
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Johannes Sturm bis Dezember 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend: Leitung der Unterabteilung 51
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Martin Wimmer

Leiter der Unterabteilung G13 „Grundsätze der
Entwicklungspolitik“, Bundesministerium für wirt-
schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung





Fritz Glückstein *1927 in Berlin/Deutschland

Mitglieder des Vereins

Sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen mit Menschenrechtsbezug besteht die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft im Verein Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. zu beantragen. Über Aufnahmeanträge entscheiden das Kuratorium und die Mitgliederversammlung gemeinsam gemäß den einschlägigen Regelungen des DIMR-Gesetzes und der Satzung des Instituts und mithilfe der Grundsätze für die Behandlung von Mitgliedsanträgen für den Verein.

Die Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Derzeit hat der Verein 84 Mitglieder.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.
- Amadeu-Antonio-Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K. d. ö. R.
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Brot für die Welt Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Vertriebenen, Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. – der evangelische Fachverband für Teilhabe
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V. – djbb
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V.
- FIAN Deutschland e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe
- Prof. Dr. Dirk Hanschel
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
- International Campaign for Tibet Deutschland e.V.

- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion e.V.
 - Prof. Dr. Markus Kaltenborn
 - Kindernothilfe e. V.
 - Anja Klug
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
 - KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
 - Prof. Dr. Markus Krajewski
 - Kelly Laubinger, Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma
 - Barbara Lochbihler
 - Markus Löning
 - LSVD, Lesben- und Schwulenverband
 - Ulrike Mast-Kirschning
 - Memorial Deutschland e.V.
 - Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
 - National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 - NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
 - Dr. Helmut Nicolaus
 - Nürnberger Menschenrechtszentrum
 - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.
 - pax christi Internationale Katholische Friedensbewegung
 - Prof. Dr. Herbert Petzold
 - Prof. Dr. Nivedita Prasad
 - Pro Asyl Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.
 - Reporter ohne Grenzen e. V.
 - Prof. Dr. Eibe Riedel
 - Prof. Dr. Axel Schulte i.R.
 - Bertold Sommer
 - Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
 - Klaus Stoltenberg
 - Terre des hommes Deutschland e. V. Hilfe für Kinder in Not
 - Prof. Dr. Pierre Thielbörger
 - Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft
 - UN Women Deutschland e.V.
 - Vereinte Evangelische Mission
 - Dr. Silke Voß-Kyeck
 - Dr. Beate Wagner
 - Dr. Almut Wittling-Vogel
 - World Vision
 - Zentralrat Deutscher Sinti & Roma
 - Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e.V. – ZOCD
 - Beate Ziegler
- Ehrenmitglied**
- Dr. Jens Meyer-Ladewig





Halina Yasharoff Peabody *1932 in Krakau/Polen

Service

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Spezialbibliothek des Instituts stellt gedruckte und elektronische Literatur zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung, zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen und bietet Schulungen zur fachlichen Internetrecherche an.

Bestände

Ende 2024 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen rund 58.700 Literaturnachweise zu menschenrechtlichen Themen. Zusätzlich zu den rund 15.200 Büchern und E-Books sind in ihren Räumen nationale und internationale Menschenrechtszeitschriften in gedruckter und elektronischer Form verfügbar. Außerdem kann auf zahlreiche weitere E-Journals zugegriffen werden. Zum Bestand der Bibliothek gehört auch eine Sammlung von derzeit 402 Publikationen in Leichter oder Einfacher Sprache.

Institutspublikationen Open Access

Institutseigene Publikationen werden von der Bibliothek regelmäßig in SSOAR, dem Open-Access-Repository des GESIS – Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften, hochgeladen und mit Metadaten versehen. Die SSOAR-Statistiken verzeich-

neten im Jahr 2024 insgesamt 48.585 Downloads von Institutspublikationen. Im Open Access Repository peDOCS des DIPF-Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation wurden die Bildungsmaterialien des Instituts 2.451 Mal heruntergeladen.

Veranstaltungen

In der Bibliothek finden regelmäßig Veranstaltungen wie Lesungen oder Workshops statt, im Mai 2024 etwa ein Workshop zu „Kinder und Jugendliteratur aus menschenrechtlicher Perspektive“, bei dem die Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Instituts einem Fachpublikum vorgestellt wurden. Zudem erhielten verschiedene Studierendengruppen Einführungen in die Angebote der Bibliothek und in die Recherche zum internationalen und europäischen Menschenrechtsschutz.

Inklusion in Bibliotheken

Die Institutsbibliothek treibt die Umsetzung von Inklusion in Bibliotheken mit voran. Deshalb hat das Institut zusammen mit Kolleginnen des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen) und der Staatsbibliothek zu Berlin ein Praxishandbuch zu Inklusion in Bibliotheken herausgegeben, das im April 2025 erschienen ist. Als Mitglied der dbv-Kommission „Bibliotheken und Diversität“ war die Leiterin der Bibliothek zudem an einer fünfteiligen Webinar-Reihe zu verschiedenen Aspekten von Diversität beteiligt.

Barrierefreiheit

Für Besucher*innen mit Behinderungen steht ein Parkplatz vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Zugänge zum Institut haben keine Schwellen, der Fahrstuhl ist durchfahrbar, die Tür im 7. Stock öffnet sich automatisch. In der Bibliothek steht ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Direkt neben der Bibliothek befindet sich eine rollstuhlgerechte Toilette.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag bis Freitag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist nach Voranmeldung für Nutzer*innen zugänglich. Sie bietet Unterstützung bei der Literatur- und Dokumentenrecherche auch per E-Mail (bib-info@dimr.de) oder telefonisch (030 259 359-10) an. Aufsätze und Buchkapitel, die nur in den Institutsbeständen nachgewiesen sind, stellt die Bibliothek auf Anfrage und im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen als Kopie zur Verfügung.

ZUM THEMA



Web-Angebote

Website

www.institut-fuer-menschenrechte.de: Die weitgehend barrierefreie Institutswebsite informiert über die Arbeit des Instituts. Die Rubriken „Das Institut“, „Themen“, „Im Fokus“ und „Menschenrechtsschutz“ sorgen für eine erste Orientierung. Unter **www.dimr.de/en** stehen außerdem englischsprachige Informationen zu den Aufgaben, der Arbeit und den Schwerpunktthemen des Instituts zur Verfügung.

In der Rubrik „**Im Fokus**“ stellt das Institut regelmäßig aktuelle Menschenrechtsthemen vor und beleuchtet sie mit Interviews, Hintergrundinformationen und Literaturhinweisen.

Im Bereich „**Menschenrechtsschutz**“ versammelt die Website Berichte über die Menschenrechtssituation in Deutschland an den Bundestag, an europäische und internationale Menschenrechtsorgane sowie Texte und Dokumente zentraler Menschenrechtsabkommen.

Einen Überblick über den Stand der Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen in Deutschland bietet der Bereich „**Monitoring**“ unten rechts auf der Startseite www.dimr.de: Hier präsentieren unter anderem die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention sowie die beiden Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu Menschenhandel ihre Berichte und informieren über ihre Arbeit.

Literatur zu Menschenrechten und einschlägige juristische, politik- oder sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften finden Interessierte im **Online-Katalog der Institutsbibliothek**. Dort gibt es auch

einen Überblick über die **Angebote in Leichter Sprache**. Für 2025 ist zudem eine eigene Website in Leichter Sprache geplant.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, neuen Publikationen und weiteren Institutsaktivitäten liefert auch der monatliche **Newsletter** per E-Mail. Er kann über die Institutswebsite abonniert werden.

Weitere Web-Angebote

www.landkarte-kinderrechte.de:

Überblick über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

www.recht-auf-geburtsurkunde.de:

Wissenswertes zur Geburtenregistrierung inklusive eines Wegweisers für Eltern (Arabisch, Deutsch, Englisch)

www.kompass-menschenrechte.de:

Online-Handbuch zur Menschenrechtsbildung

www.inklusion-als-menschenrecht.de:

Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“

www.humanrights4dev.org:

E-Learning-Kurs „Wirtschaft und Menschenrechte“ (Englisch)

www.kinderrechtekommentare.de:

Plattform zur UN-Kinderrechtskonvention (in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.)

Datenbanken

In den fünf spezialisierten Online-Datenbanken können Interessierte gezielt nach menschenrechtlichen Dokumenten, Gerichtsurteilen oder Fragestellungen recherchieren. Sie sind kostenfrei zugänglich. Alle Datenbanken sind zu finden unter www.dimr.de/datenbanken.

Die Datenbank **Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem** enthält Texte zentraler Menschenrechtsabkommen sowie Dokumente zu aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland in internationalen Menschenrechtsgremien.

www.dimr.de/mr-schutz

Die Rechtsprechungsdatenbank **ius menschenrechte** versammelt ausgewählte Entscheidungen internationaler Spruchkörper wie der UN-Fachausschüsse, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) sowie ausgewählte menschenrechtlich relevante Entscheidungen staatlicher Gerichte.

www.dimr.de/ius-menschenrechte

Die Rechtsprechungsdatenbank **ius gender & gewalt** bündelt Rechtsprechung und Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Enthalten sind unter anderem Entscheidungen nationaler, europäischer und internationaler Gerichte und unabhängiger Menschenrechtsgremien, europa- und völkerrechtliche Dokumente sowie Hintergrundinformationen.

www.dimr.de/ius-gender-gewalt

Die Datenbank **Menschenrechte und Behinderungen** sammelt völkerrechtliche Dokumente der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Als Struktur dient der Aufbau des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

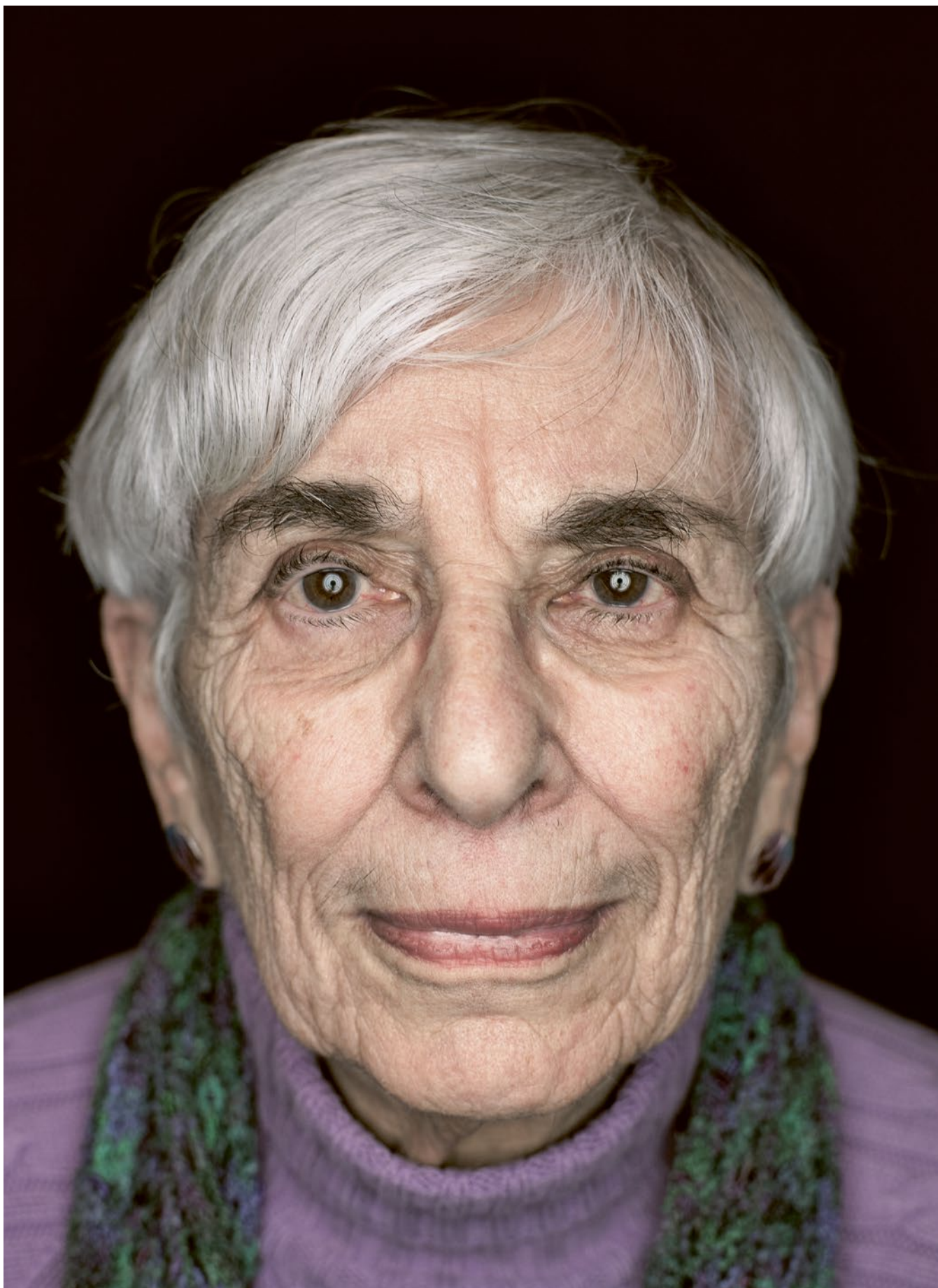
www.dimr.de/mr-behinderung

Die **Rechtsprechungsdatenbank Menschenhandel** enthält Fälle der nationalen und internationalen Rechtsprechung zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung sowie zu Bereichen, die damit im thematischen Zusammenhang stehen. Die Datenbank richtet sich an Rechtsanwält*innen, Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Datenbank ist ein Projekt des Bundesweiten Koordinationskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK) und des Instituts.

www.kok-gegen-menschenhandel.de/rechtsprechungsdatenbank

ZUM THEMA





Esther Starobin *1937 in Adelsheim/Deutschland

Social Media

Das Institut ist in den sozialen Netzwerken LinkedIn, Bluesky, Mastodon und YouTube aktiv. Ende 2024 folgten dem Institut auf allen Kanälen zusammen 16.009 Accounts.

LinkedIn: Deutsches Institut für Menschenrechte

Seit 2022 nutzt das Institut LinkedIn als Social-Media-Plattform. Gestartet mit einer deutschen Unternehmensseite, bietet das Institut seit September 2023 auch englische Inhalte auf einer gesonderten Seite an. Ende 2024 folgten der deutschen Unternehmensseite 9.453 Accounts und der englischsprachigen 1.628. LinkedIn, einst als Plattform ausschließlich für berufliches Netzwerken gestartet, hat sich inzwischen zu einer umfangreichen Social-Media-Plattform weiterentwickelt.

Bluesky: Für Menschenrechte

Im Oktober 2023 ist das Institut bei Bluesky eingestiegen. Bluesky ist eine US-amerikanische Social-Media-Plattform, die 2021 gegründet wurde. Ende 2024 folgten dem Institut dort bereits 2.449 Accounts. Seit dem Herbst 2024 zogen sich unter dem Stichwort „#eXit“ vermehrt User*innen von der Plattform „X“ zurück. Viele stiegen dabei auf

Bluesky um, wodurch auch das Institut neue Follower*innen gewann.

Das Institut hatte X bereits Ende 2023 verlassen, da sich die Plattform zu einem Ort für Hassrede, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Falschinformationen entwickelt hatte.

Mastodon: @DIMR_Berlin@social.bund.de

Seit Anfang 2023 ist das Institut auf der deutschen Social-Media-Plattform Mastodon aktiv. Die Plattform wird von der in Berlin ansässigen Mastodon gGmbH betrieben. Ethische Leitlinien spielen dort eine große Rolle. Ende 2024 folgten dem Institut dort 2.147 Accounts.

YouTube: Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Institut nutzt das Videoportal YouTube als Mediathek und gelegentlich für Livestreams. Alle Videos und Audios des Instituts sind dort zu finden: Video-Reihen zu Menschenrechtsthemen, speziell für Social Media produzierte Kurzvideos, Mitschnitte von Institutsveranstaltungen, Filme in Deutscher Gebärdensprache oder Erklärfilme. Ende 2024 hatte das Institut dort 332 Abonnent*innen.

ZUM THEMA



Materialien und Fortbildungsangebote

Die Menschenrechte sind mehr als nur abstrakte Rechtsnormen. Sie sind auch ein Wertmaßstab für das Zusammenleben von Menschen. Damit sie im Alltag gelebt werden können, müssen sie bekannt sein und für verschiedene Kontexte ausbuchstabiert werden. Denn nur wer die Menschenrechte kennt und weiß, was sie konkret bedeuten, kann sich für sie einsetzen.

Materialien für die Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung vermittelt Wissen über Menschenrechte und bestärkt Menschen darin, sie als Orientierung für das eigene Handeln zu erkennen. Menschenrechte sind dabei Maßstab für die Bildungspraxis selbst, die möglichst inklusiv, partizipativ und diskriminierungssensibel sein soll. Menschenrechtsbildung spielt in allen Bildungskontexten eine wichtige Rolle sowie in vielen Berufsfeldern, zum Beispiel in der Sozialen Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz und Polizei. Das Institut erstellt deshalb Bildungsmaterialien zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen, die sich als besonders praxisrelevant erweisen. Sie richten sich an Menschen unterschiedlichen Alters und können in der frühkindlichen Erziehung im Kindergarten bis hin zur Erwachsenenbildung eingesetzt werden. Die Bildungsmaterialien sind für schulische wie außerschulische Bildungskontexte geeignet und bieten vielfältige Methoden, mit denen Lehrende zielgruppenspezifische Angebote entwickeln können. Die Materialien enthalten grundlegendes Wissen zu Menschenrechten insgesamt und beleuchten einzelne Rechte genauer.

www.dimr.de/bildungsmaterialien

Materialien für die Praxis

Menschenrechte haben und Recht bekommen sind unterschiedliche Dinge. Immer wieder müssen Menschen für ihre Rechte und gegen Benachteiligungen vor Gericht streiten. Was bedeuten die Menschenrechte konkret für verschiedene Rechtsgebiete, wie können sie in Behörden oder in der Sozialen Arbeit angewendet werden? Das Institut hat zahlreiche Materialien und Handreichungen erstellt, die aufzeigen, wie das einfache Recht im Sinne der Menschenrechte ausgelegt werden kann.

Die Materialien befassen sich beispielsweise mit der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der betreuungsgerichtlichen Praxis. Sie zeigen auf, wie Sicherheitsbehörden und mit der Strafverfolgung befasste Rechtswender*innen rassistische Straftaten erkennen und verfolgen können, oder geben Standesbeamt*innen und Sozialarbeiter*innen praxisnahe Antworten auf die kinderrechtskonforme Auslegung von Gesetzen. Die Materialien sind jeweils mit Blick auf eine bestimmte Zielgruppe konzipiert und richten sich etwa an Multiplikator*innen für die Weiterverwendung in Workshops oder Schulungen, an Justiz-Mitarbeiter*innen, Rechtswender*innen oder Mitarbeiter*innen in verschiedenen Behörden.

Die Materialien sind jeweils mit Blick auf eine bestimmte Zielgruppe konzipiert und richten sich etwa an Multiplikator*innen für die Weiterverwendung in Workshops oder Schulungen, an Justiz-Mitarbeiter*innen, Rechtswender*innen oder Mitarbeiter*innen in verschiedenen Behörden.

www.dimr.de/publikationen
(Suchbegriff: „Materialien“)

Fortbildungsangebote

Damit die Menschenrechte im Alltag verwirklicht werden können, muss ihre Bedeutung für den jeweiligen Arbeitskontext bekannt sein. Das Institut bietet deshalb Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen an. Bei den Veranstaltungen steht die praxisnahe Information über menschenrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt. Die Fortbildungen richten sich an Mitarbeiter*innen von Polizei, Justiz oder Verwaltungen, Parlamenten und Ministerien sowie an Kita-Fachkräfte oder Bibliothekar*innen.

www.dimr.de/veranstaltungen



Rita Rubinstein *1936 in Văscăuți/Rumänien

Fotoprojekt: Gegen das Vergessen

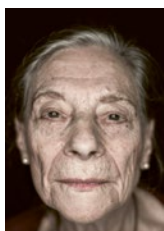
Ein Holocaust-Gedenkprojekt von Luigi Toscano: www.luigi-toscano.com/projekt



Andrzej Korczak-Branecki * 1930 in Warschau/Polen

Andrzej Korczak-Branecki wurde 1944 beim Warschauer Aufstand festgenommen und musste im KZ Dachau Zwangsarbeit leisten. In der Zeit von September 1944 bis Kriegsende wurde er im Lager Mannheim Sandhofen, im KZ Buchenwald, in den Adlerwerken in Frankfurt am Main, im KZ Flossenbürg und erneut im KZ Dachau interniert. Andrzej Korczak-Branecki überlebte drei Todesmärsche und starb im Februar 2020.

Gegen das Vergessen, Mannheim, 16.9.2014



Frieda Larsen * 1933 in Rostock/Deutschland

1937 zwang die antiziganistische NS-Politik Frieda Larsens Eltern dazu, in eine Wohnung in Hamburg zu ziehen. Ihr Wohnwagen wurde wertlos, ihr Gewerbe eingezogen, ihre Waren beschlagnahmt. Aus Angst vor Deportation sprach die Familie kein Romanes mehr. Das Schicksal von drei ihrer Verwandten ist bis heute ungeklärt. 1954 wanderte die Familie nach Schweden aus.

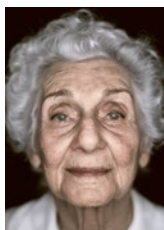
Gegen das Vergessen, Krakau, 3.8.2019



Moshe Baran * 1920 in Horodok/Polen

1941 besetzten die Nazis Moshe Barans Heimatstadt Horodok. Wenige Monate später wurde die jüdische Bevölkerung in Ghettos zwangsinterniert. Baran musste Zwangsarbeit verrichten. Er schmuggelte Waffen ins Ghetto, konnte fliehen und schloss sich Partisanen an, bevor er schließlich in die Rote Armee eingezogen wurde. Nach dem Krieg emigrierte er mit seiner Frau in die USA, wo er 2024 im Alter von 103 Jahren starb.

Gegen das Vergessen, Pittsburgh, 4.5.2019



Éva Pusztai-Fahidi * 1925 in Debrecen/Ungarn

Éva Pusztai-Fahidis Familie wurde nach der deutschen Besetzung Ungarns im Frühjahr 1944 in ein jüdisches Ghetto interniert. Am 27. Juni 1944 wurden sie nach Auschwitz deportiert. Nachdem sie in einem Außenlager des KZ Buchenwald Zwangsarbeit verrichten musste, konnte sie auf einem Todesmarsch im März 1945 fliehen. 2011 war sie Zeugin der Nebenklage in zwei Gerichtsprozessen gegen ehemalige KZ-Aufseher.

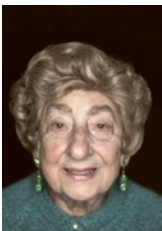
Gegen das Vergessen, Krakau, 3.8.2019



**Raymond Gurême** *1925 in Bagneux (Hauts-De-Seine)/Frankreich

Raymond Gurême und seine Familie wurden als Angehörige der Roma im Oktober 1940 von der französischen Polizei verhaftet. Nach Internierung und Flucht aus verschiedenen Lagern schloss er sich der Résistance an und wurde im August 1943 zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Nach erneuter Flucht war er 1944 aktiv an der Befreiung von Paris beteiligt.

Gegen das Vergessen, Krakau, 3.8.2019

**Ilse Alexander** *1929 in Wien/Österreich

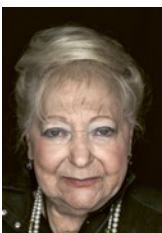
Ilse Alexander wuchs in Wien auf. Als Jüdin durfte sie im Alter von neun Jahren nicht mehr zur Schule gehen. Die Nazis nahmen sie und ihre Mutter fest. Ihr Vater wurde in einem Konzentrationslager interniert. Anders als viele andere konnte sie mit ihrer engsten Familie den Holocaust überleben. Nach dem Krieg lebte sie in San Francisco.

Gegen das Vergessen, San Francisco, 1.3.2019

**Walter Frankenstein** *1924 in Złotów/Polen

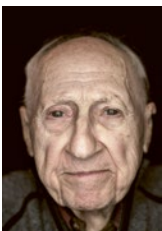
Nachdem Walter Frankenstein 1936 die öffentliche Schule nicht mehr besuchen durfte, fand er in einem Waisenhaus in Berlin Schutz. Ab 1941 musste er wegen seiner jüdischen Herkunft Zwangsarbeit leisten. Mit seiner Frau und seinen beiden Kindern konnte er den Krieg in verschiedenen Verstecken überleben. 1945 emigrierte die Familie nach Israel und 1956 nach Schweden.

Gegen das Vergessen, Berlin, 2.8.2017

**Gloria Hollander Lyon** *1930 in Velyki Berehy/Tschechoslowakei

Nach der deutschen Besetzung Ungarns wurde Gloria Hollander Lyon im Mai 1944 wegen ihrer jüdischen Herkunft mit einem der ersten Züge nach Auschwitz deportiert. Sie überlebte insgesamt sieben Konzentrationslager, darunter Bergen-Belsen, Beendorf und Ravensbrück. Sie konnte vom schwedischen Roten Kreuz evakuiert werden und emigrierte später in die USA.

Gegen das Vergessen, San Francisco, 15.12.2018

**Max Rodrigues Garcia** *1924 in Amsterdam/Niederlande

1940 wurde Max Rodrigues Garcia nach der Besetzung der Niederlande aufgrund seiner jüdischen Herkunft zuerst ins Durchgangslager Westerbork und später nach Auschwitz deportiert. Er gehörte zu den letzten Gefangenen, die von Auschwitz nach Mauthausen evakuiert wurden. Auf einem Marsch ins Außenlager Ebensee wurde er am 6. Mai 1945 von der US-Armee befreit.

Gegen das Vergessen, San Francisco, 27.2.2019



**Cäcilie „Zilli“ Schmidt** *1924 in Hinternah/Deutschland

Als Sintiza war Cäcilie Schmidt der Verfolgung der Nazis ausgesetzt und wurde 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die SS einen Großteil ihrer Familie ermordete. Schmidt wurde 1944 nach Ravensbrück verbracht, wo ihr später die Flucht gelang. In Nachkriegsdeutschland muss sie viele Jahre um die Anerkennung ihres erlittenen Unrechts kämpfen.

Gegen das Vergessen, Mannheim, 1.10.2020

**Samuel Harris** *1935 in Dęblin/Polen

Samuel Harris war vier Jahre alt, als die Nazis Polen besetzten und seine jüdische Familie und ihn ins Ghetto zwangen. Von seiner Schwester versteckt konnte er ein Lager bei Dęblin und in Tschenstochau überleben. 1945 befreite die Rote Armee ihn und seine beiden Schwestern.

1947 wurde er in den USA von einer Familie adoptiert.

Gegen das Vergessen, Chicago, 16.7.2018

**Laureen Nussbaum** *1927 in Frankfurt am Main/Deutschland

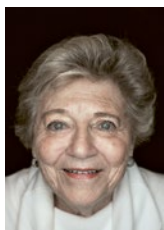
Laureen Nussbaum wuchs als Hannelore Klein in Frankfurt am Main auf. 1936 emigrierte ihre Familie nach Amsterdam, wo sie Nachbarn der Familie von Anne Frank wurden. Der Familie Klein gelang es, ihre jüdische Herkunft zu verschleiern und so den Holocaust zu überleben. 1954 emigrierte sie mit ihrem Mann in die USA.

Gegen das Vergessen, Seattle, 5.3.2019

**Fritz Glückstein** *1927 in Berlin/Deutschland

Fritz Glückstein wurde als Sohn eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter geboren. 1942 wurde seine jüdische Schule in Berlin geschlossen. An seinem 16. Geburtstag wurde er von der Gestapo verhört und musste in der Folge Zwangsarbeit leisten. Er überlebte den Krieg und emigrierte 1948 in die USA.

Gegen das Vergessen, Washington, D.C., 16.6.2015

**Halina Yasharoff Peabody** *1932 in Krakau/Polen

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden Halina Yasharoff Peabody mit ihrer Mutter und ihrer Schwester gezwungen, in einem offenen Ghetto in Tłuste zu leben. Später gelang es ihnen, sich als Katholikinnen auszugeben und nach Jarostaw zu fliehen, wo sie im Juli 1944 von der Roten Armee befreit wurden.

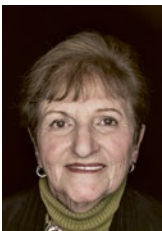
Gegen das Vergessen, Washington, D.C., 21.1.2018



**Esther Starobin** *1937 in Adelsheim/Deutschland

Wie ihre Schwestern vor ihr wurde Esther Starobin als Kind einer jüdischen Familie im Juni 1939 mit einem Kindertransport nach England gebracht. Ihre restliche Familie wurde 1940 nach Frankreich deportiert, von wo aus ihr Bruder in die USA evakuiert werden konnte. Im August 1942 wurden ihre Eltern in Auschwitz ermordet.

Gegen das Vergessen, Washington, D.C., 21.1.2018

**Rita Rubinstein** *1936 in Văscăuți/Rumänien

Mit Deutschland verbündete rumänischen Truppen deportierten Rita Rubinstein und ihre Familie im Sommer 1941 aus Văscăuți nach Transnistrien in ein offenes Ghetto, wo sie drei Jahre unter harten Bedingungen lebten. 1944 wurden sie von der Roten Armee befreit. Über ein Lager für Displaced Persons in Deutschland gelangten sie 1949 in die USA.

Gegen das Vergessen Washington, D.C., 21.1.2018



Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359 - 0 | Fax: 030 259 359 - 59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.dimr.de/socialmedia

JAHRESBERICHT I September 2025

ISSN 1869-0556 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Ute Sonnenberg

FOTOREDAKTION

Kerstin Krell

MITWIRKUNG

Anabel Bermejo, Paola Carega, Helga Gläser,
Lisa Glauche, Kerstin Krell, Daniela Marquardt,
Ingrid Scheffer, Sophie Lorraine Senf,
Anne Sieberns, Ute Sonnenberg, Tobias Stelzer,
Anne Vonderstein

LIZENZ

creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de



FOTOS

© Luigi Toscano

GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

